Gemeindeverwaltungsverband Elsenztal

Amtsblatt

des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenztal und der Gemeinden

Eschelbronn | Lobbach (Lobenfeld & Waldwimmersbach) | Mauer | Meckesheim & Mönchzell | Spechbach

Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenztal (Hrsgb.): Meckesheim, Vorsitzender: BM John Ehret, Telefon (06226) 92 20-0
Verantwortung für den amtlichen Inhalt: Der Verbandsvorsitzende und die jeweiligen Bürgermeister oder Vertreter im Amt
Verlag: WDS WerbeDruck Schneider, Industriestr. 20, 74909 Meckesheim, Telefon (06226) 99 39-0, Fax (06226) 99 39-19, wds@wds-druck.de

45. Jahrgang | 7. Juni 2019 | Nummer 23

Musikverein
1934 Mauer e.V.

Musik Fest

Fronleichnam, 20. Juni

Von 11.30 bis 18.30 Uhr am Schulhof im Festzelt.

11.45–13.45 Uhr Musikverein Trachtenkapelle Eschelbach e.V.
14.00–16.00 Uhr Musikverein Gaiberg 1951 e.V.
16.15–18.15 Uhr Musikverein Eschelbronn e.V.

mvmauer.de

Museen zwischen Kraichgau & kleinem Odenwald

Gemeinsamer Museumstag

Sonntag, 16. Juni 2019
geöffnet von 11 bis 17 Uhr

Epfenbach

Eschelbronn

Meckesheim

Neidenstein

Gemeinsame Amtliche Bekanntmachungen

Energieberatung

ein Service Ihrer GVV- Gemeinden

Energiespartipp:

Die Sonne „anzapfen“ durch Solaranlagen: Solarthermie

Die Sonne ist ein unerschöpflicher und schadstofffreier Energielieferant. Acht Minuten Sonnenschein liefern der Menschheit theoretisch ein Jahr Energie. bzw. wird ca. 10.000 Mal mehr Energie auf die Erde eingestrahlt als die Menschheit verbraucht. In Deutschland selbst ist die Nutzung von der geographischen Lage gering abhängig. Die Sonneneinstrahlung in den Regionen unterscheidet sich nur um ca. 20% und liegt in etwa zwischen 950 und 1.200 kWh je Quadratmeter und Jahr.

Praktisch lässt sich diese gewaltige Kraft durch Solar - und Photovoltaik-Anlagen nutzen.

Das Grundprinzip der **thermischen Solaranlagen** ist simpel: Jeder weiß, dass sich Wasser in einem dunklen Gartenschlauch bei Sonnenschein stärker erwärmt, als in einem hellen. Diesen Effekt macht sich die Solarthermie zunutze: Auf dem Hausdach werden Solarkollektoren installiert, die von umweltverträglicher Solarflüssigkeit durchströmt werden.

Dieses Wärmeträgermedium gibt die aufgenommene Wärme an einen Solarspeicher ab, der sich in der Regel im Keller bei der Heizungsanlage befindet. Somit steht Sonnenwärme für die Raumheizung und Warmwasser auch dann zur Verfügung, wenn die Sonne nicht scheint.

Liefert die Sonne nicht genügend Energie um den Bedarf zu decken, wird ein Heizkessel zur Nachheizung dazu geschaltet.

Die Solarkollektoren können 50-65 Prozent des jährlichen Warmwasserbedarfs decken, wodurch eine vierköpfige Familie je nach Alter der Heizungsanlage eine Energiemenge von 2.000-2.800 kWh pro Jahr einsparen kann.

Dabei vermindert jeder eingesetzte Quadratmeter Sonnenkollektor die CO2-Belastung der Atmosphäre wie eine 260 m2 großes Stück gesunder Mischwald.

Die Anlagen werden so ausgelegt, dass Warmwasser außerhalb der Heizperiode, in der Regel von Mai bis September, nahezu vollständig durch die Sonne erwärmt wird. Reicht die Sonneneinstrahlung nicht, wird die Heizung automatisch zugeschaltet, so dass immer warmes Wasser zur Verfügung steht.

Private Haushalte nutzen die Sonne am effektivsten mit der solaren Warmwasserbereitung. Das Erneuerbare-Wärmegesetz schreibt in Baden-Württemberg vor, dass Altbauten fünfzehn Prozent ihres Wärmeenergiebedarfs durch regenerative Energien (z.B. durch Solarenergie) decken müssen, sobald wesentliche Komponenten einer zentralen Heizungsanlage ausgetauscht werden. Dies ist der Fall, wenn z.B. der Heizkessel ausgetauscht wird. Im Neubau ist die Nutzung erneuerbarer Energien ebenfalls mit 15 Prozent festgeschrieben.

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei den KliBA-Energieberatern: diese sind regelmäßig für Sie im Rathaus vor Ort – natürlich kostenfrei und unverbindlich. Näheres finden Sie unter den amtlichen Nachrichten Ihrer Gemeinde.

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!

Ämter & Behörden

Rhein-Neckar-Kreis

Europawahl 2019

Kreiswahlausschuss stellt Endergebnis für den Rhein-Neckar-Kreis fest

Höchste Wahlbeteiligung seit 25 Jahren

Viele Zahlen waren es, die Kreiswahlleiter Joachim Bauer heute (Montag, 3. Juni 2019) den Mitgliedern des Kreiswahlausschusses präsentierte, die das von den kommunalen Wahlvorständen vor Ort ermittelte Ergebnis der Europawahl überprüfen mussten.

Schon seit vergangenen Montag waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalrechtsamtes mit Amtsleiter Frank Grünewald und Wahlfachfrau Sonja Baumbusch an der Spitze damit beschäftigt, die Wahlniederschriften aller 612 Wahlbezirke, darunter 119 Briefwahlbezirke, zu prüfen und so die Vorarbeit zu leisten. Insgesamt 50 Stimmen mussten dabei korrigiert werden. Bei einer Gesamtstimmenzahl von 263.457 sind das lediglich 0,019 Prozent aller Stimmen, eine Tatsache, bei der Kreiswahlleiter Joachim Bauer den Wahlvorständen in den Gemeinden ein gutes Zeugnis für ihre Arbeit ausstellte.

Das vom Kreiswahlausschuss jetzt festgestellte und an die Landeswahlleiterin übermittelte endgültige Ergebnis aus dem Rhein-Neckar-Kreis lautet (in Klammern das Ergebnis 2014):

Wahlberechtigte: 399.897 (399.656)
Wähler/innen: 263.457 (215.880)
ungültige Stimmen: 5.367 (5.993)
gültige Stimmen: 258.090 (209.887)

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Wahlvorschläge der:

1 **CDU** Christlich Demokratische Union Deutschlands
74.431= 28,84 % (2014: 36,70 %)

2 **SPD** Sozialdemokratische Partei Deutschlands
40.809 = 15,81 % 2014: 26,36 %)

3 **GRÜNE** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
58.990 = 22,86 % (2014: 12,13 %)

4 **AfD** Alternative für Deutschland
27.721 = 10,74 % (2014: 8,75 %)

5 **FDP** Freie Demokratische Partei
16.599 = 6,43 % (2014: 4,04 %)

Wichtige Telefonnummern

Vorwahl: 0 62 26 (Meckesheim)

Polizei-Notruf	1 10
Polizeirevier Neckargemünd	0 62 23/9 25 40
Polizeiposten Meckesheim	13 36
Polizeiposten Waibstadt	0 72 63/58 07
Notruf (Feueralarm, Unfälle aller Art, Notarzt)	1 12
DRK-Krankentransporte	0 62 26/1 92 22
Behördenrufnummer	1 15
Malteser Rhein-Neckar	0 62 22/9 22 50
Kostenfreie Störunghotline des Gasversorgers (MVV)	0800 / 290 1000
Süwag Energie AG, Bammental	0 62 23/96 30 im Störfall 0800/7962787

	Eschelbronn	Lobbach-Wa.	Lobbach-Lo.	Mauer	Meckesheim	Mönchzell	Spechbach
Bürgermeisteramt **Fax**	9509-0 9509-50	9525-0 9525-25	9525-90 9525-95	9220-0 9220-99	9200-0 9200-15	1344	9500-0 9500-60
FEUERWEHR **Gerätehaus** **Kommandant** Handy	9509-19 40916	40653	4333	7065 789533 0171/5345545	8949	6766	41291 0173/1814752
Wassermeister nach Dienstschluss	0172/6234741 06226/40057	0170/9041749		06223/92556-0	9200-82 0172/6238644		9500-12
Schule	42456	40184	-	991768	9200-70	9200-90	40035
Bauhof	06226/ 429587	9525-31 0172/6231512		7398 0174/9794082	9200-80 9200-81		0173-5103729 0152-55283806
Forst	0162/2646672	0162/2646695		0162/2646674			0176/10408915
Halle	Kultur- und Sportzentrum 41245	Wimmers-bachhalle 971210	Maienbach-halle 40666	Turnhalle/ Hallenbad 3177	Auwiesen-halle 2675	Lobbachhalle 1055	Turn- und Festhalle 970018

Verbandsbaubüro des GVV Elsenztal 9200-50
(u. a. für Schnurgerüstabnahmen)
Kläranlage Meckesheimer Cent 991188
Kläranlage Im Hollmuth 06223/972125
AVR Kommunal GmbH Abfalltelefon 07261/931-0
Ruftaxi-Verkehr Meckesheim/Lobbach
Taxi Elsenztal 06226/8862
Sozialstation Elsenztal 2099
Ambulanter Hospizdienst Elsenztal e.V.
Bärbel Reuter (Lobbach) 06226/429002
Romina Beck (Bammental) 06223/8668665
Handy Romina Beck 01525/2845875
Ärztliche Bereitschaftsdienste 116117
Pilzberatung, Peter Reiter 5115

Bereitschaft der Zahnärzte
Samstags, sonn- und feiertags in der Zeit von 10.00–12.00 Uhr. Der diensthabende Zahnarzt ist über 0621-38000821 zu erfragen. In der übrigen Zeit ist der diensthabende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telefonisch erreichbar.

Bereitschaft der Tierärzte falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist
Am Sonntag, 9. Juni (Pfingstsonntag)
Dr. Schäfer, Telefon 06226/1569
Am Montag, 10. Juni (Pfingstmontag)
Dr. Stadler, Telefon 06222/52252

Bereitschaft der Apotheken:

Freitag, 7.6.	Römer-Apotheke, Bammentaler Str. 13 Wiesenbach, Tel. 06223/970074
Samstag, 8.6.	Paracelsus-Apotheke, Wiesenbacher Str. 37 Neckargemünd, Tel. 06223/3300
Sonntag, 9.6.	St.-Martin-Apotheke, Friedrichstraße 1 Meckesheim, Tel. 06226/92120
Montag, 10.6.	Thomas-Apotheke, Hauptstraße 97 Bammental, Tel. 06223/5757
Dienstag, 11.6.	Hackenberg-Apotheke, Hauptstraße 108/2 Waldwimmersbach, Tel. 06226/4391
Mittwoch, 12.6.	Adler-Apotheke, Hauptstraße 58 Neckargemünd, Tel. 06223/2222
Donnerstag, 13.6.	Apotheke in den Brunnenwiesen, In den Brunnenwiesen, Bammental Tel. 06223/49431

Der Bereitschaftsdienst beginnt um 8.30 Uhr des angegebenen Tages und endet um 8.30 Uhr des darauffolgenden Tages.

Der Apotheken-Notdienstfinder 22833*
von jedem Handy ohne Vorwahl · max. 69 ct/Min/SMS

Der Apotheken-Notdienstfinder 0800 00 22 833 Kostenlos aus dem Festnetz
www.aponet.de

Ehrentafel des Alters · Wir gratulieren

Eschelbronn
keine

Lobbach
Ortsteil Lobenfeld
keine

Ortsteil Waldwimmersbach
keine

Mauer
9.6. Herr Robert Böhm 75 J.
11.6. Frau Hildegard Schaal 90 J.
12.6. Frau Heidemarie Pietrulla 75 J.

Meckesheim
11.6. Herr Gerhard Weber 70 J.

Mönchzell:
13.6. Herr Ansbert Wagner 80 J.

Spechbach
keine

6 **DIE LINKE** DIE LINKE
7.952 = 3,08 % (2014: 3,56 %)

7 **FREIE WÄHLER** FREIE WÄHLER
8.592 = 3,33 % (2014: 2,38 %)

8 **PIRATEN** Piratenpartei Deutschland
1.515 = 0,59 % (2014: 1,30 %)

9 **Tierschutzpartei** PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ
3.631 = 1,41 % (2014: 1,14 %)

10 **ÖDP** Ökologisch-Demokratische Partei / Familie und Umwelt
1.424 = 0,55 % (2014: 0,36 %)

11 **NPD** Nationaldemokratische Partei Deutschlands
578 = 0,22 % (2014: 0,72 %)

12 **Die PARTEI** Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative
5.334 = 2,07 % (2014: 0,52 %)

13 **FAMILIE** Familien-Partei Deutschlands
1.317 = 0,51 % (2014: 0,52 %)

14 **Volksabstimmung** Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen
330 = 0,13 % (2014: 0,25 %)

15 **BP** Bayernpartei **260 = 0,10 %** (2014: 0,07)

16 **MLPD** Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
48 = 0,02 % (2014: 0,03 %)

17 **DKP** Deutsche Kommunistische Partei
71 = 0,03 % (2014: 0,05 %)

18 **SGP** Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale
28 = 0,01 % (2014: 0,00 %)

19 **TIERSCHUTZ hier!** Aktion Partei für Tierschutz - DAS ORIGINAL
737 = 0,29 % (2014: 0,00)

20 **Tierschutzallianz** Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz **433 = 0,17 %** (2014: 0,00)

21 **Bündnis C** Bündnis C - Christen für Deutschland
678 = 0,26 % (2014: 0,00)

22 **BIG** Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit
345 = 0,13 % (2014: 0,00)

23 **BGE** Bündnis Grundeinkommen - Die Grundeinkommenspartei
192 = 0,07 % (2014: 0,00)

24 **DIE DIREKTE!** Demokratie DIREKT!
115 = 0,05 % (2014: 0,00)

25 **DiEM25** Demokratie in Europa - DiEM25
605 = 0,23 % (2014: 0,00)

26 **III. Weg** DER DRITTE WEG
58 = 0,02 % (2014: 0,00)

27 **Die Grauen** Die Grauen - Für alle Generationen
346 = 0,13 % (2014: 0,00)

28 **DIE RECHTE** DIE RECHTE Partei für Volksabstimmung, Souveränität und Heimatschutz **147 = 0,06 %** (2014: 0,00)

29 **DIE VIOLETTEN** Die Violetten
162 = 0,06 % (2014: 0,00)

30 **LIEBE** Europäische Partei LIEBE **136 = 0,05 %** (2014: 0,00)

31 **DIE FRAUEN** Feministische Partei DIE FRAUEN
293 = 0,11 % (2014: 0,00)

32 **Graue Panther** Graue Panther
348 = 0,14 % (2014: 0,00)

33 **LKR** LKR - Bernd Lucke und die Liberal-Konservativen Reformer
330 = 0,13 % (2014: 0,00)

34 **MENSCHLICHE WELT** Menschliche Welt - für das Wohl und Glücklichsein aller **228 = 0,09 %** (2014: 0,00)

35 **NL** Neue Liberale - Die Sozialliberalen **89 = 0,04 %** (2014: 0,00)

36 **ÖkoLinX** Ökologische Linke **129 = 0,05 %** (2014: 0,00)

37 **Die Humanisten** Partei der Humanisten
394 = 0,15 % (2014: 0,00)

38 **PARTEI FÜR DIE TIERE** PARTEI FÜR DIE TIERE DEUTSCHLAND **699 = 0,27 %** (2014: 0,00)

39 **Gesundheitsforschung** Partei für Gesundheitsforschung
291 = 0,11 % (2014: 0,00)

40 **Volt** Volt Deutschland
1.705 = 0,66 % (2014: 0,00)

Mit 65,88 Prozent (2014: 53,93 Prozent) erfreulich hoch war die Wahlbeteiligung im Rhein-Neckar-Kreis, die damit auch den Bundesdurchschnitt mit 61,4 Prozent und den des Landes mit 64,0 Prozent „toppte". Eine höhere Wahlbeteiligung gab es zum letzten Mal vor 25 Jahren – bei der Europawahl 1994 – wo 70,5 Prozent der Wahlberechtigten im Rhein-Neckar-Kreis von ihrem Wahlrecht Gebrauch machten. Die höchsten Wahlbeteiligungen gab es in der kleinsten Gemeinde im Rhein-Neckar-Kreis, Heddesbach, mit 81,96 Prozent sowie in Gaiberg mit 76,69 Prozent; die geringste war mit 54,06 Prozent in der Großen Kreisstadt Leimen zu verzeichnen.

Deutlich zugenommen hat der Anteil der Briefwähler. Waren es bei der letzten Europawahl rund 51.000, so entschieden sich dieses Mal über 71.000 für diese Form der Stimmabgabe.

Deutschland ist im Europäischen Parlament mit 96 Sitzen vertreten. Aus Baden-Württemberg werden insgesamt 12 Abgeordnete in das Europäische Parlament einziehen: 4 für die CDU, 3 für die GRÜNEN, 3 für die AfD sowie für SPD und FDP je eine Abgeordnete bzw. ein Abgeordneter.

Kreistagswahl im Rhein-Neckar-Kreis: 101 Sitze – 42 neue Gesichter

CDU bleibt stärkste Fraktion im neuen Kreistag

Wahlbeteiligung lag bei 62,09 Prozent (2014: 51,35 Prozent)

Nach dem vorläufigen Endergebnis der Kreistagswahl stellt auch künftig die CDU die größte Fraktion. Sie kam auf 26,79 Prozent (2014: 34,17 Prozent). Die CDU verfügt im neuen Kreistag nun über 27 Sitze (2014: 36). Sie hat ebenso Stimmen eingebüßt wie die SPD, die mit einem Stimmenanteil von 16,62 Prozent (2014: 22,29 Prozent) über 6 Sitze weniger als vor fünf Jahren (2014: 23) verfügt.

Stimmengewinner waren die Grünen, die mit einem Anteil von 20,53 (2014: 13,83 Prozent) und 20 Sitzen (2014: 15) nun die zweitstärkste Kraft im Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises bilden. Die zum ersten Mal angetretene AfD konnte 7,66 Prozent der Stimmen auf sich vereinen, und zieht mit 8 Sitzen in den Kreistag ein. Die Freien Wähler konnten mit 18,02 Prozent der Stimmen (2014: 19,19 Prozent) ihre Position behaupten und 18 Sitze auf sich verbuchen, die FDP erreichte mit 6,57 Prozent 7 Sitze und DIE LINKE (3,59 Prozent) im Verhältnisausgleich auf Kreisebene 4 Sitze. Die in vier Wahlkreisen angetretene NPD erreichte 0,23 Prozent.

Der neue Kreistag mit 101 (2014: 105) Sitzen wird über viele neue Gesichter verfügen. 42 Kreisrätinnen und Kreisräte werden als neue Mitglieder dem Gremium angehören. Die Wahlbeteiligung lag dieses Mal bei beachtlichen 62,02 Prozent (2014: bei 51,35).

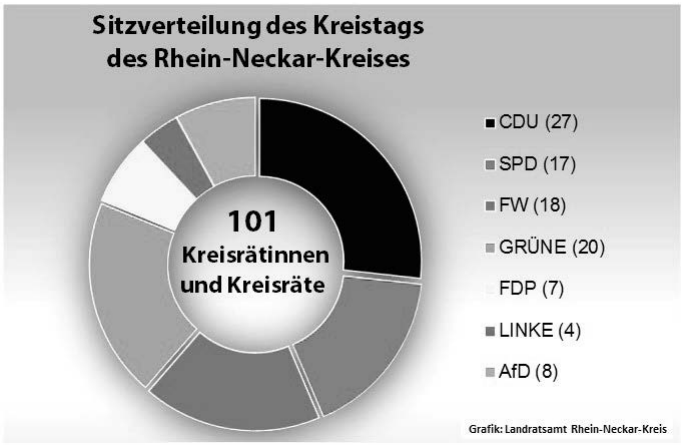

Endgültig festgestellt wird das amtliche Endergebnis der Kreistagswahl im Rahmen der Sitzung des Kreiswahlausschusses am 5. Juni 2019 um 14.00 Uhr im Landratsamt in Heidelberg. Die vorläufigen Ergebnisse können auf unserer Homepage *https://www.rhein-neckar-kreis.de/ktwahl* abgerufen werden.

STADTRADELN: Landkreisweite Abschlussveranstaltung am 13. Juli 2019 – Radlerinnen und Radler aus dem Rhein-Neckar-Kreis haben bislang schon über 360.000 km zurückgelegt

Die Aktion STADTRADELN im Rhein-Neckar-Kreis und den 36 teilnehmenden Kommunen geht in die Endphase. Noch bis zum Freitag 7. Juni 2019 haben die bislang bereits über 5.400 registrierten

Radlerinnen und Radler Zeit, im Alltag möglichst viele Kilometer mit dem Rad zurückzulegen und diese online unter *www.stadtradeln.de/rhein-neckar-kreis* zu erfassen. Zudem gibt es die Gelegenheit, sich auf den zahlreichen Veranstaltungen der teilnehmenden Kommunen rund um das Thema Fahrrad zu informieren und an verschiedenen Thementouren teilzunehmen.

So startet zum Beispiel am Samstag, 1. Juni, um 21.00 Uhr auf dem Markplatz am Rathaus in Wiesloch das „Sommernachtstradeln". Mit Beleuchtung und Musik am Rad fahren die Teilnehmenden ca. 1,5 Stunden, über Dielheim, Unterhof, Horrenberg, Balzfeld, Tairnbach, Mühlhausen, Rotenberg und Rauenberg zurück nach Wiesloch. Im Anschluss erwartet die Radlerinnen und Radler ein gemeinsames Spagetti-Essen auf dem Marktplatz.

Ein weiteres Beispiel für eine kommunenübergreifende Tour im Rahmen des STADTRADELN startet am Sonntag, 2. Juni, um 11 Uhr von Eberbach (Start in der Au) nach Neckargemünd. Die Eberbacher Radler holen die Radelnden von Neckargemünd um ca. 13 Uhr im Menzerpark ab. Danach wird gemeinsam nach Eberbach zurückgeradelt, um die rund 47 km lange Tour auf dem 40. „Eberbacher Frühling" gemeinsam ausklingen zu lassen. Hinweise zu weiteren Radaktionen im Landkreis werden in den Amtsblättern der jeweiligen Kommune sowie auf *www.stadtradeln.de* veröffentlicht.

„Mit unseren über 5.400 registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern haben wir die Teilnahmezahl aus dem Vorjahr mehr als verdoppelt", freut sich Sandra-Frorath-Koster, Klimaschutzmanagerin im Eigenbetrieb Bau und Vermögen und Organisatorin der landkreisweiten Aktion, „und eine Teilnahme ist übrigens immer noch möglich – einfach auf der STADTRADELN-Homepage registrieren und im Endspurt mitradeln."

Mit über 360.000 Kilometern kann sich das Ergebnis schon jetzt sehen lassen, denn damit wurde im Rhein-Neckar-Kreis in knapp zwei Wochen fast neun Mal um den Äquator geradelt und dadurch bereits über 50 Tonnen Kohlendioxid-Emissionen vermieden. Für die Teams ist das tolle Zwischenergebnis jedoch kein Grund, einen Gang zurück zu schalten: Denn neben einem hervorragenden Ergebnis im Kommunenvergleich winkt ihnen auch die Chance, bei der ab-schließenden Prämierung am 13. Juli 2019 im Rahmen des Altstadtfests in Neckargemünd als eines der radaktivsten Teams ausgezeichnet zu werden.

Alle Teams sind schon jetzt herzlich zur gemeinsamen Radtour aus Bammental, zum spannenden Erfahrungsaustausch, zum Bejubeln der prämierten Radlerinnen und Radler und natürlich zu einem gemeinsamen Gruppenfoto eingeladen.

Die gemeinsame Radtour startet um 12 Uhr am Gymnasium in Bammental (Herbert-Echner-Platz 2) und führt die Radlerinnen und Radler nach Neckargemünd zum Altstadtfest sowie der landkreisweiten Abschlussveranstaltung. Dort wird um ca. 13.30 Uhr im Menzerpark ein Gruppenfoto gemacht. Die Prämierung und Preisverleihung der landkreisweiten Gewinnerinnen und Gewinner durch Landrat Dallinger und Bürgermeister Volk findet gegen 14 Uhr auf dem Neckargemünder Marktplatz statt.

Mehr Informationen zur Aktion STADTRADELN im Rhein-Neckar-Kreis gibt es unter *www.stadtradeln.de/rhein-neckar-kreis*

Termine & Veranstaltungen

Angelbachtaler Pfingstmarkt vom 8. bis 10.06.2019

Der Angelbachtaler Pfingstmarkt findet seit mehreren Jahrzehnten statt - damals hätte sicher keiner der Ideengeber der Veranstaltung geglaubt, dass dieses Fest zu einem der größten im Kraichgau avanciert. Seit vielen Jahren gilt der Pfingstmarkt als Garant für spektakuläre Illuminationskunst und abwechslungsreiche Musikdarbietungen. Viele Besucher freuen sich auf vielseitige Ausstellungen, Stimmung, Spaß, Gastfreundschaft und Schnäppchenjagd auf einem bunten Jahrmarkt.

Drei neue Highlights sind während der Schlossparkbeleuchtung zu bewundern! Schwebende, kunterbunte Lichtobjekte zaubern eine aufsehenerregende „Regenbogenallee".

Die Schlossbrücke wird bunt von unten angestrahlt, sodass sich die reflektierenden Lichter im schimmernden Wasser eindrucksvoll spiegeln. Des Weiteren wartet eine „Überraschungs-Illumination" auf die Besucher, die bis zur Veranstaltung ein Geheimnis bleiben soll!

Ausführliche Informationen zum Pfingstmarkt, das genaue Programm und vieles mehr erfahren Sie unter: *www.angelbachtal.de*. Auf der Facebookseite „Veranstaltungsort Angelbachtal" erhalten sie automatisch alle wichtigen tagesaktuellen Infos, eventuelle kurzfristige Programmänderungen und vieles mehr.

Gemeinsamer Museumstag

Die Heimatfreunde aus Epfenbach, **Eschelbronn**, **Meckesheim** und Neidenstein veranstalten **am Sonntag, den 16. Juni 2019** wieder einen gemeinsamen Museumstag.

Geöffnet werden die Musseen zwischen Kraichgau und kleinem Odenwald in der Zeit **von 11 bis 17 Uhr**.

Naturheilverein Spechbach und Umgebung eV

Am **Samstag, dem 29. Juni 2019** findet von 9,30 Uhr bis ca. 18 Uhr im Martin-Luther-Haus in Spechbach, Reichartshäuser Berg das Seminar **„10 Schritte in ein neues, kraftvolles Selbstbewusstsein mit Numerologie"** statt. Die bekannte Numerologin und Buchautorin der Bücher „Handbuch der Numerologie" und „Zahl und Stein" Editha Myriel Wüst aus Stadtbergen stellt uns die Numerologie als eine der ältesten Geheimwissenschaften vor. Die Teilnehmenden erfahren die inhaltliche und seelische Essenz der 10 Zahlen im Jahreskreislauf und wie diese Botschaften für unser Leben positiv umgesetzt werden können. Lassen Sie sich überraschen, was die Zahlen uns erzählen wollen! Das Seminar kostet 90 Euro für Mitglieder des NHV und 95 Euro für Gäste.

Eine Anmeldung ist erforderlich bei Nadine Binder unter der Telefon-Nummer 07263 – 40 99 600 oder unter der E-Mail-Adresse *kontakt@praxis-du-und-ich.de*. Bei Bedarf kann ein gemeinsames Mittagessen bestellt werden.

Sonstiges

Neue Beratungs- und Koordinierungsstelle Psychosoziale Notfallversorgung Rhein-Neckar

Hilfe bei Unglücksfällen – landesweit einzigartiges Pilotprojekt

Die Region hat einen weiteren wichtigen Baustein zur psychosozialen Versorgung von Menschen erhalten, die von einem hoch belastenden Ereignis wie etwa einem Überfall betroffen sind: Am Freitag, 15. März 2019, hat die Beratungs- und Koordinierungsstelle Psychosoziale Notfallversorgung Rhein-Neckar (BeKo Rhein-Neckar) ihre Arbeit aufgenommen. Träger der Einrichtung ist die Arbeiterwohlfahrt (AWO), Kreisverband Heidelberg. In der Beratungsstelle finden Menschen Hilfe, die beispielsweise einen Wohnungseinbruch, Überfall, Betrug, Unfall, Suizid einer nahestehenden Person oder andere Unglücksfälle erlebt haben.

Die BeKo Rhein-Neckar hat ihren Sitz in der Adlerstraße 1/5, 69123 Heidelberg-Wieblingen. Sie ist telefonisch zu erreichen unter 06221 7392116. Die telefonischen Sprechzeiten sind montags von 10 bis 13 Uhr, dienstags von 14 bis 17 Uhr, donnerstags von 15 bis 18 Uhr und freitags von 10 bis 13 Uhr. Außerhalb der Sprechzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Informationen rund um die BeKo Rhein-Neckar gibt es im Internet unter *www.beko-rn.de*.

Kostenfreies Angebot – Beratung telefonisch, vor Ort oder anonym möglich

Im Beratungsgespräch können die belastenden Ereignisse zur Sprache kommen, auf Wunsch auch anonym. Das Ziel der Beratung liegt darin, individuelle Möglichkeiten der Entlastung zu besprechen und Sachinformationen zu geben, um damit für die Betroffenen eine hilfreiche Perspektive zu schaffen. Bei Bedarf vermittelt die BeKo Rhein-Neckar an weitere Fachstellen. Die Dauer der Beratungsgespräche hängt vom Bedarf der Betroffenen ab. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass telefonische Kontakte oftmals ausreichen, um die Belastungssituation deutlich zu reduzieren. Aber auch persönliche Gespräche sind möglich. Die Angebote der BeKo Rhein-Neckar sind kostenfrei. Ansprechpartnerin und Leiterin der Beratungsstelle ist Diplom-Psychologin Dr. Angelika Treibel.

Die BeKo Rhein-Neckar geht als zweijähriges Pilotprojekt an den Start. Sie wird von den Städten Heidelberg, Mannheim und dem Rhein-Neckar-Kreis gemeinsam finanziert und von den regionalen Vereinen der Kriminalprävention sowie dem Polizeipräsidium Mannheim unterstützt. Als Fachberatungsstelle mit enger Anbindung an die Polizei hat die BeKo Rhein-Neckar in Baden-Württemberg bereits jetzt Modellcharakter.

Auf einem roten Kärtchen, welches Polizisten in Zukunft beim Einsatz dabeihaben, steht die Nummer von Angelika Treibel. Diese äußerte bei einem Pressetermin anlässlich der Eröffnung der BeKo Rhein-Neckar am Montag, 18. März 2019, beim AWO-Kreisverband:“ *Wenn sie jemanden zum Reden brauchen, dann rufen Sie da an!*“

An dem Pressegespräch haben außerdem teilgenommen: Stefanie Jansen, Sozialdezernentin des Rhein-Neckar-Kreises, Mannheims Erster Bürgermeister Christian Specht, Polizeipräsident Thomas Köber, Polizeipräsidium Mannheim, Stefanie Burke-Hähner, Geschäftsführerin AWO, Kreisverband Heidelberg, Diplom-Psychologin Dr. Angelika Treibel, Leiterin der BeKo Rhein-Neckar, sowie Reiner Greulich, Tanja Kramper und Hans-Georg Schuhmacher, Geschäftsführer der Präventionsvereine Sicheres Heidelberg e. V., Prävention Rhein-Neckar e. V. und Sicherheit in Mannheim e. V.

Aus der Luft betrachtet - Syna kontrolliert das Hochspannungsnetz im Rhein-Neckar-Kreis

29. Mai 2019: Vom 03. bis zum 07. Juni begutachtet die Süwag-Netztochter Syna GmbH die Freileitungen der Hochspannung aus der Vogelperspektive. Bei diesem besonderen Arbeitseinsatz sind sowohl vom Prüfer als auch vom Piloten höchste Konzentration gefordert. Die Einsätze dauern in der Regel mehrere Stunden, in denen der Pilot möglichst nah an die aktive Freileitung heranfliegt und die Trasse Meter für Meter abfliegt. Der Netzexperte der Syna achtet dabei auf jedes Detail: Wie ist der Zustand der Masten? Sind Leitungen beschädigt? Ist der Sicherheitsabstand zwischen Bäumen oder Gebäuden zu den Leitungen gewahrt? Jede Beobachtung wird festgehalten, damit die jeweilige Situation später bewertet und entsprechende Maßnahmen hergeleitet werden können.

„Bei den Kontrollflügen erkennen wir Einzelheiten, die wir vom Boden aus nicht sehen können“, betont Bernd Stöhr, der seit Jahren die Prüfung aus der Luft bei der Syna durchführt. „Nur so erhalten wir ein vollständiges Bild vom Zustand unserer Netze und können eine hohe Versorgungszuverlässigkeit gewährleisten“, erklärt Stöhr weiter. Die Syna prüft das gesamte Netzgebiet in regelmäßigen Abständen aus der Luft.

Die 110.000 Volt Leitungen werden im Rahmen der Kontrollflüge übrigens nicht abgeschaltet und stehen während der Kontrolle voll unter Strom. Für diesen Einsatz vertraut die Syna GmbH auf die erfahrenen Piloten der Meravo-Luftreederei Fluggesellschaft mbH.

Ferienerholung des Caritasverbandes

Drei unvergessliche Wochen in Natz / Südtirol

Der Caritasverband für den Rhein-Neckar-Kreis e.V. bietet auch in diesen Sommerferien in der Zeit vom **17. August** bis **07. September 2019** eine **dreiwöchige** Ferienerholung für Kinder und Jugendliche im Alter von **8** bis **15 Jahren** in **Natz /Südtirol** an.

Natz liegt bei Brixen, in 890 Meter Höhe auf einem Hochplateau in herrlicher Bergwelt. Landschaftlich bietet dieser Ort alles, was man sich unter Ferien und Erholung vorstellt.

Der „Schirmerhof“, ein attraktives, gut ausgestattetes Jugendferienhaus, ist Ausgangspunkt für viele Unternehmungen.

Ausflüge, wie zum Beispiel nach Brixen oder an den Gardasee, wechseln sich ab mit Spielen, Schwimmen und Wandern. Das Haus verfügt über einen hauseigenen Pool und eine große Spielwiese.

Die Ferienerholung wird von gut ausgebildeten und erfahrenen Betreuern begleitet. Teilweise wird sie von den Krankenkassen anerkannt und auf Antrag bezuschusst.

Darüber hinaus können Familien, unter bestimmten Voraussetzungen, weitere Zuschüsse erhalten, zum Beispiel vom Jugendamt.

Für weitere Informationen und Anmeldung wenden Sie sich an den: Caritasverband für den Rhein-Neckar-Kreis e.V. | Südliche Zufahrtstr. 5 | 68168 Wiesloch | Tel.: 06222/31994-65 | Fax: 06222/59034 | E-Mail *m.hassa@caritas-rhein-neckar.de*

Eschelbronn

im Internet: www.eschelbronn.de

Amtliche Bekanntmachungen

SCHREINERDORF ESCHELBRONN

Ferienbeschäftigung im Bauhof der Gemeinde Eschelbronn

Die Gemeinde Eschelbronn vergibt für max. drei Wochen in den Sommerferien, vorzugsweise im Zeitraum vom 19.08. bis 06.09.2019 eine Ferienbeschäftigung.

Bei Interesse richte Deine Bewerbung bitte per E-Mail an:

personalamt@eschelbronn.de

Für weitere Infos steht gerne Frau Filsinger (Tel. 06226/9509-15) zur Verfügung.

Aus dem Gemeinderat

In der Vorwahlzeit der Kommunalwahlen am 26. Mai war die Maisitzung des Gemeinderates weniger umfangreich als üblich. Die Verwaltung hatte dem Gemeinderat daher lediglich Punkte aus dem Geschäft der laufenden Verwaltung, bei welchem der Gemeinderat zuständig ist, zur Entscheidung vorzulegen.

Mit diesem Vorgehen soll grundsätzlich gewährleistet werden, dass der alte Gemeinderat keine Entscheidungen trifft, die das neue Gremium in seiner Entscheidungsfreiheit binden würde. Daher standen, neben einigen Baugesuchen, die Feuerwehrsatzung, die Feuerwehr-Entschädigungssatzung und die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung zur Entscheidung an.

Diese drei Satzungen waren aufgrund zwischenzeitlich erfolgter gesetzlicher Änderungen neu zu fassen und wurden nach kurzer Beratung vom Gemeinderat auch einstimmig gebilligt.

Der Gemeinderat freute sich, dass zu diesen Tagesordnungspunkten auch eine starke Abteilung aus der aktiven Feuerwehr sowie der Alterswehr Eschelbronn anwesend war und damit die Verankerung der Feuerwehr in unserer Gemeinde zum Ausdruck brachte.

Die nächste Sitzung findet am 25. Juni 2019 im Bürgersaal statt.

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Eschelbronn
Rhein-Neckar-Kreis

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Eschelbronn

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3, § 7 Absatz 1 Satz 1, § 8 Absatz 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 Satz 1, § 18 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Eschelbronn am 21.05.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Eschelbronn, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Eschelbronn ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus
1. der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr,
2. der Altersabteilung und
3. der Jugendfeuerwehr.

§ 2 Aufgaben

(1) Die Feuerwehr hat
1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (§ 5 Abs. 2 Unterpunkt 2.10 der Hauptsatzung)
1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

(1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

(2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige der Jugendfeuerwehr in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

(3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von den Absätzen 1 und 2 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

(4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Kommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr
1. die Probezeit nicht besteht,
2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn
1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich beim Feuerwehr-kommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere
1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seine Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)
1. am Dienst und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen, familiären oder persönlichen Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.

(8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.

(9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 Euro ahnden. Der Bürgermeister kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 bis 3 anzuhören.

§ 6 Altersabteilung

(1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.

(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).

(3) Der Leiter der Altersabteilung wird von den Angehörigen seiner Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden

(4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten.

(5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7 Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Jugendgruppen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses gebildet werden.

(2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie
1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

(3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn
1. er in die Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und seine Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt.

Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen.

Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden

(5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom Leitungsteam der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehrkommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 9 Organe der Feuerwehr

Die Organe der Feuerwehr sind
1. der Feuerwehrkommandant,
2. der Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr,
3. der Feuerwehrausschuss und
4. die Hauptversammlung.

§ 10 Feuerwehrkommandant und Stellvertreter

(1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Bei der Wahl der Stellvertreter wird auch die Reihenfolge der Stellvertretung bestimmt.

(3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreters werden in der Hauptversammlung durchgeführt.

(4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer
1. der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

(5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

(6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder einem seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.

(7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungs-kommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

(8) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere
1. eine Alarm- und Ausrückordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG),
5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
6. die Tätigkeit des Leiters der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten und
8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen.

(9) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Ge-

meindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

(10) Die stellvertretenden Feuerwehrkommandanten haben den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(11) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

§ 11 Unterführer

(1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie
1. der Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
2. über die für ihr Amt erforderlichen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

(2) Die Unterführer werden vom Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungs-ausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 12 Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

(1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden von der Hauptversammlung auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.

(3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 16) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

§ 13 Feuerwehrausschuss

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus 8 auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr.

(2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an
1. die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
2. der Leiter der Altersabteilung,
3. der Jugendfeuerwehrwart,
4. der Schriftführer und
5. der Kassenverwalter.

(3) Werden die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt, erhöht dich die Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechend.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(5) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen.

(8) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.

§ 14 Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 16) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.

(3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

§ 15 Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.

(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.

(4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

(5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

(6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seiner Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

§ 16 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

(2) Das Sondervermögen besteht aus
1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
2. Erträgen aus Veranstaltungen,
3. sonstigen Einnahmen und
4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehr-ausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.

(5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

(6) Für die Jugendfeuerwehr wird ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Jugendfeuerwehrwart und das Jugendleitungsteam.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 06.04.2011 außer Kraft.

Eschelbronn, den 21.05.2019

Marco Siesing

Marco Siesing
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Eschelbronn
Rhein-Neckar-Kreis

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Eschelbronn nach § 16 FwG (Feuerwehr-Entschädigungssatzung - FwES)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Eschelbronn am 21.05.2019 folgende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlossen:

§ 1 Entschädigung für Einsätze

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihren Verdienstausfall in tatsächlicher Höhe ersetzt.

Für Auslagen wird auf Antrag ein Durchschnittssatz von 4,00 Euro pro Stunde gewährt. Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seine Ansprüche nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich angeordneter Ruhezeiten) zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf halbe Stunden aufgerundet.

(3) Dauert ein Einsatz über vier Stunden, hat der Angehörige der Gemeindefeuerwehr Anspruch auf einen als Aufwandsentschädigung gewährten Erfrischungszuschuss (§ 16 Absatz 1 Satz 4 FwG) als Baraufwendung, soweit dieser nicht beim Einsatz in Naturalien gewährt wird.

(4) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe als Aufwandsentschädigung ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG).

Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausfall nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

§ 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen auf Antrag ihren Verdienstausfall in tatsächlicher Höhe ersetzt. Für Auslagen gilt die Regelung aus § 1 Absatz 1 Satz 2.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Aus- und Fortbildungslehrgangs vom Unterrichtsbeginn bis -ende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf halbe Stunden aufgerundet.

(3) Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung, sofern nicht von Dritten eine Erstattung erfolgt.

(4) Für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe als Aufwandsentschädigung ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG).

Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausfall nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

§ 3 Zusätzliche Entschädigung

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung:

1. Kommandant	600,00 Euro/Jahr
2. Stellvertreter jeweils	180,00 Euro/Jahr
3. Gerätewart	350,00 Euro/Jahr
4. Atemschutzgerätewart	150,00 Euro/Jahr
5. Jugendfeuerwehrwart	150,00 Euro/Jahr
6. Leitung Altersabteilung	50,00 Euro/Jahr
7. Schriftführer	75,00 Euro/Jahr
8. Kassier	75,00 Euro/Jahr

§ 4 Entschädigung für haushaltsführende Personen und selbstständig Tätige

(1) Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Absatz 1 Satz 3 FwG) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausfall das entstandene Zeitversäumnis, innerhalb der üblichen Arbeitszeit (Montag bis Freitag: 7.00 Uhr - 17.00 Uhr) gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstausfall 7,50 Euro/Stunde gewährt.

(2) Die selbstständig ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr erhalten für Einsätze und für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen die innerhalb der üblichen Arbeitszeit (Montag bis Freitag: 7.00 Uhr - 17.00 Uhr) liegen eine Entschädigung von 22,50 Euro/Stunde.

§ 5 Antrag

(1) Als Anträge im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 3 gelten die durch den jeweiligen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eingereichten und unterzeichneten Nachweise über die Teilnahme an Einsätzen, Lehrgängen, Sitzungen und dergleichen.

(2) Den Anträgen im Sinne der § 1 Absatz 4 Satz 2, § 2 Absatz 4 Satz 2 sind Nachweise beizufügen, die den Verdienstausfall und die Auslagen dem Grunde und der Höhe nach belegen.

§ 6 Freiwilligkeitsleistungen

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr finanzielle Unterstützung, insbesondere zur Erholung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gewähren (vgl. § 16 Absatz 7 FwG).

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr vom 04.12.1990 sowie die Änderungssatzung vom 11.12.2001 außer Kraft.

Eschelbronn, den 21.05.2019

Marco Siesing

Marco Siesing
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Eschelbronn
Rhein-Neckar-Kreis

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eschelbronn (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FwKS)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Eschelbronn am 21.05.2019 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Eschelbronn (im Folgenden Feuerwehr genannt).

(2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.
   Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Kostenersatzpflicht

(1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:

1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängefahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag oder
7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.
   In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

(2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist

1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde oder
4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb vom Kraftfahrzeugen, Anhängefahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.

(3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4 Überlandhilfe

Die Kosten der Überlandhilfe hat der Träger der Feuerwehr zu tragen, dem Hilfe geleistet worden ist. § 34 Absätze 4 bis 8 FwG i.V.m. § 5 der Satzung gelten entsprechend.

§ 5 Höhe des Kostenersatzes

(1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.

(3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(1) Die Einsatzdauer beginnt

1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten und
2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.

(2) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.

(3) Daneben kann Ersatz verlangt werden für

1. den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr.3 oder
3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6 Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

(1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.

(3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eschelbronn vom 04.12.1990 sowie die Änderungssatzungen dazu außer Kraft.

Eschelbronn, den 21.05.2019

Marco Siesing

Marco Siesing
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Friedhof

Überprüfung der Standfestigkeit der Grabsteine

Die Grabmalprüfung, die alle 2 Jahre stattfindet, wird 2019 nach derzeitiger Vorplanung im **Juli** von der Firma Dipl.-Ing. Bau-Sachverständiger Manfred Becker aus Grävenwiesbach durchgeführt.

Da der angegebene Termin vorbehaltlich angemessener Witterungsbedingungen statt findet, kann es hier noch zu Änderungen kommen.

Das Passamt informiert

Reisezeit - Ausweiszeit

Bitte denken Sie daran, Ihre Personalausweise bzw. Reisepässe rechtzeitig auf deren Gültigkeit zu überprüfen, denn die Reisezeit rückt näher. Die Ausstellung eines Personalausweises bzw. Reisepasses durch die Bundesdruckerei dauert ca. drei Wochen. Eine Verlängerung der alten Ausweise bzw., Reisepässe ist nicht möglich.

Ausweis- bzw. Reisedokumente für Kinder

Werte Eltern bzw. Erziehungsberechtigte,
das Innenministerium Baden-Württemberg teilt mit, dass Kindereinträge im Reisepass der Eltern seit 26.06.2012 ungültig sind. Die Kinder müssen seit dem 26.06.2012 bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Aktuelle Reiseinformationen erhalten Sie bei der Botschaft des jeweiligen Landes oder unter *www.auswaertiges-amt.de*

Antragstellung

Ein neues Reisedokument können Sie im Rathaus, Zimmer 1 beantragen. Bringen Sie dazu bitte Ihren bisherigen Ausweis oder Pass und ein aktuelles (biometrietaugliches) Passbild mit. Das persönliche Erscheinen ist unbedingt notwendig, da eine Unterschrift geleistet werden muss, die später auf Ihrem Ausweisdokument erscheint.

Zur Information veröffentlichen wir die aktuellen Gebührensätze:

1.	Ausstellung eines Reisepasses	
1.1	an Personen ab dem 24. Lebensjahr (10 Jahre gültig)	60,00 €
1.2	an Personen vor dem 24. Lebensjahr (6 Jahre gültig)	37,50 €
2.	Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses (1 Jahr gültig)	26,00 €
3.	Ausstellung eines Personalausweises	
3.1	an Personen ab dem 24. Lebensjahr (10 Jahre gültig)	28,80 €
3.2	an Personen vor dem 24. Lebensjahr (6 Jahre gültig)	22,80 €
4.	Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises	10,00 €
5.	Ausstellung eines Kinderreisepasses (6 Jahre gültig, maximal bis zum 12. Lebensjahr)	13,00 €
	Verlängerung Kinderreisepass	6,00 €

Die Gebühr ist bei Antragstellung in bar zu bezahlen.

Kultur- und Sporthalle geschlossen

Am Donnerstag, den 06. Juni 2019 findet die Blutspendeaktion des DRK in der Kultur- und Sporthalle statt. **Aus diesem Grund kann die Halle sowie die Umkleide- und Geräteräume** an diesem Tag ab 13.00 Uhr für den Sportbetrieb nicht genutzt werden.
Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung!

Achtung Hallenbenutzer!!

Während den Pfingstferien ist die Kultur- und Sporthalle **vom 08.06. bis 23.06.2019** für den Sportbetrieb gesperrt.
Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung!!

Demontage 20kV Freileitung Eschelbronn - Mönchzell

Die Syna GmbH aus Bammental hat mitgeteilt, dass nach erfolgter Erdverkabelung die 20kV Freileitung Eschelbronn - Mönchzell im Ausführungszeitraum Juni bis Juli 2019 abgebaut wird. Die betroffenen Grundstückseigentümer (u.a. im Bereich Bußloch) sind bzw. werden durch die Syna GmbH informiert.

Bei Fragen oder Schadensmeldungen ist die Syna GmbH, Planung Bammental, Wiesenbacher Straße 9 in 69245 Bammental der zuständige Ansprechpartner.

„Stadtradeln 2019“ / Eschelbronn liegt gut im Rennen

Nur noch einen Tag, bis Freitag, 07. Juni können für das Schreinerdorf Kilometer auf dem Fahrrad im Rahmen des „Stadtradelns“ gesammelt werden. Rund 40 gemeldeten Radfahrern in vier Teams haben in den vergangenen drei Wochen kräftig in die Pedale getreten, sodass Anfang dieser Woche knapp 10.000 Kilometer auf dem Eschelbronner Konto standen. Dies ist ein ganz beachtliches Ergebnis, mit dem man nicht rechnen konnte.
In einer gesonderten Auswertung, in der die gefahrenen Kilometer pro Einwohner berechnet werden, liegt Eschelbronn unter den 36 teilnehmenden Kommunen im Rhein-Neckar-Kreis sogar auf dem 2. Platz ! Also, auch am letzten Aktionstag, wenn`s auch heiss ist, heisst es „Rauf auf den Sattel und Kilometer machen“ !
Über das genaue Ergebnis vom „Stadtradeln 2019“ wird noch berichtet werden.

Termine & Veranstaltungen

Aus dem Terminkalender:

Do. 06.06. 2019	DRK	Blutspenden	Kultur- und Sporthalle
Do. 06.06. 2019	BUND-Ortsverband	Monats-versammlung	Gasthaus zum Löwen, 19.30 Uhr
Mo.-Fr.10.-14.06.2019	Ev. Kirchen-gemeinde	Jungschar-freizeit	in Knüll-House

Informationen zur Abfallwirtschaft für Eschelbronn

Abfuhr- und Sammeltermine auf einen Blick Juni 2019

2Rad-Behälter und Glasbox:

Restmüll	Biomüll	Grüne Tonne plus
14.!/27.	**15.**!/28.	6./ **21.**!

Nur nach vorheriger Anmeldung (Tel:07261/931-310) werden abgeholt:

Sperrmüll/Altholz	Grünschnitt
14.!/27.	18.

Bei **fett** markiertem Datum handelt es sich um einen vom Regelabfuhrtag abweichenden Abfuhrtermin.

Elektrogeräte/Schrott und Alttextilien/Schuhe: Keine Veröffentlichung der Abfuhrtermine mehr. Der Abholtermin wird Ihnen nach der Anmeldung schriftlich mitgeteilt.

Fundamt

Auf dem Rathaus wurde ein Schlüsselbund abgegeben. Der Verlierer kann diesen zu den üblichen Sprechzeiten abholen.

Schulnachrichten

Schlosswiesenschule Eschelbronn

Jubiläumsgottesdienst auf der Schlosswiese zum 30-jährigen Schuljubiläum

Mit dem Lied „He is always close to you“ eröffnete der Lyra-Frauenchor „Vocalis” unter strahlend blauem Himmel den ökumenischen Jubiläumsgottesdienst der Schlosswiesenschule, der anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Schule gefeiert wurde.

Schulrektorin Carolin Wulf freute sich, dass sie auf der „einzigartigen und wunderschönen Schlosswiese“ so viele Schüler, Kollegen, darunter auch viele „Ehemalige“, Gemeinderäte, Bürgermeister Marco Siesing, Vereinsvorstände und Eltern der Schüler begrüßen durfte. Gestaltet wurde der Gottesdienst, bei dem die Schüler mit eigenen Beiträgen stark mit eingebunden waren, von Pfarrer Erhard Schulz und von Diakon Roland Walter.

Pfarrer Erhard Schulz und Diakon Roland Walter gestalteten zusammen mit den Schülern den Jubiläumsgottesdienst an der Schlosswiesenschule

So machten sich die Kinder ihre Gedanken rund um die Zahl „30“ und stellten dabei vor, was ihnen dazu eingefallen ist. Viele Fakten, Zahlen und Ereignisse aus den Bereichen Kultur, Geschichte und Wissenschaft konnten sie mit dieser Zahl in Verbindung bringen.
Auf die 30-jährige Geschichte der Schlosswiesenschule blickte Carolin Wulf zurück.

1999 erreichte sie mit 260 Schülern einen Höchststand und hatte von Anfang an eine sehr starke musisch-ästhetische Ausrichtung. Auch vom familiären Umgang untereinander war die Schule immer geprägt. Die Rektorin sprach die Zeit der erfolgreichen Kooperation mit der Merian-Schule in Epfenbach an und verdeutlichte, dass die Entwicklung der Schule immer von Entscheidungen der Landespolitik abhängig war. In ihrem Blick in die Zukunft erwähnte sie die neuen Bauplätze, die bald auf der Ambelwiesen entstehen werden und die neue Schüler an die Schule bringen werden. Zusammenfassend stellte sie fest, dass alle dankbar sind, dass es die Schule gibt und mit dem gemeinsamen Lied „Danke“ wurde dies auch deutlich zum Ausdruck gebracht.

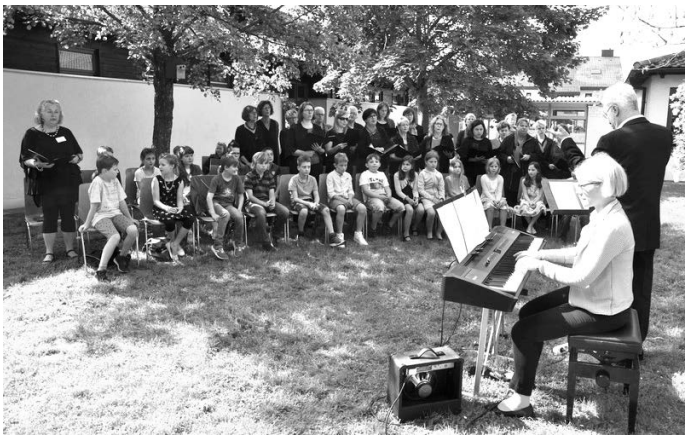

Eine schöne Kulisse bildeten der Frauenchor „Vocalis“ und die Kinder beim gemeinsamen Lied

In ihrer Predigt erinnerten die beiden Geistlichen daran, dass der 30. Geburtstag auch „Perlengeburtstag“ genannt wird und jede einzelne Perle in einer Kette sehr wichtig sei. Ohne Zusammenhalt, wie die Perlen an der Kette, sei jeder einzelne verloren.

Die Schule würdigten sie als eine Stätte, wo die Herzen und der Charakter von jungen Menschen ausgebildet würden. Den Reigen der Grußworte eröffnete der Vorsitzende des Elternbeirats Pasi Echner, der selbst einmal Schüler an der Schlosswiesenschule war. In teils kritischen aber auch launigen Worten kommentierte er die Geschichte der Schule und für ihn selbst war es einfach eine „schöne Zeit“. Vieles war dabei gut, aber manches lief auch in eine unerwünschte Richtung und dabei erwies sich die Schlosswiesenschule immer als zuverlässige Konstante in einer immer hektischeren Zeit. Bürgermeister Marco Siesing blickte auf 30 bewegte Jahre an der Schule zurück, die in dieser Zeit eine Erfolgsgeschichte geschrieben hätte. Die Schule beschrieb er als sehr attraktiv und so solle es

auch bleiben. Jeannette Range überbrachte Blumengrüße als Leiterin der Kindertagesstätte „Die Holzwürmer“ und aus Östringen war der ehemalige evangelische Pfarrer Gerhard Eckert zum Schuljubiläum gekommen.

Für ihn war es ein besonderes Anliegen, da zu sein, wo er 10 Jahre lang den Religionsunterricht leitete.

Er erlebte sehr schöne Schulgottesdienste im Team und sprach im Besonderen die menschliche Wärme im Lehrerkollegium an.

„Kinder sind eine Gabe des Herrn“, sagte er und die Schule sei ein wichtiger Ort, wo ihnen der richtige Weg gezeigt wird.

Ursula Nussko vom Gesangverein „Lyra“ erwähnte die große Wertschätzung, die die Schule im Ort genießt und erinnerte an die gesangliche Zusammenarbeit, die den Schülern einen kleinen Einblick in die Vereinswirklichkeit ermöglicht.

Sie wünschte der Schule und auch den Chören des Vereins eine erfolgreiche Zukunft.

Für den BUND-Ortsverband bedankte sich Carolin Hofer bei den Schülern für verschiedene gemeinsame Aktivitäten, die zusammen mit dem Streuobstpädagogen Peter Martin unternommen wurden.

Diese Aktivitäten werden von ihrem Ortsverband maßgeblich unterstützt, da dadurch die Natur den Kindern näher gebracht wird.

Der Frauenchor „Vocalis“ rundete mit dem Segenslied „An Irish Blessing“ einen sehr beeindruckenden und stimmungsvollen Jubiläumsgottesdienst ab, der den Anwesenden in guter Erinnerung bleiben wird.

Neues aus der Nachbargemeinde

Vereine und Organisationen

FC Eschelbronn

Veranstaltet von der Herrenmannschaft des FC 1920 Eschelbronn auf dem Kallenberg in Eschelbronn

Wenn man halt zu dusselig ist - verpasst man eben den Abgabetermin fürs Amtsblatt - insofern ist der Bericht der letzten Woche noch in dieser Woche dabei

Am **26.05**. war der **SV Daisbach** zu Gast auf dem Kallenberg. Daisbach musste gewinnen, um in der Liga zu bleiben. Man war gespannt wie das Team reagierte.

Es begann aber zunächst alles sehr emotional - beide Eschelbronner-Teams hatten Aufwärmshirts mit einer Widmung für Mike Sauer getragen. Der Teameinlauf der 1. erfolgte auch mit dem Shirt das Mike gewidmet war..

Die besten Grüße und Wünsche an Mike zur Genesung - „Du“ fehlst einfach. Eine ganz tolle Geste der Mannschaft die Mike sicherlich / hoffentlich weiter hilft.

Das gesamte Team mit dem Shirt das Mike Sauer gewidmet ist
Vor dem Anpfiff folgte, wie üblich am letzten Heimspieltag, die Verabschiedung der ausscheidenden Spieler.

In diesem Jahr gehen in den „Teilruhestand“. Nicolas Huppert, Günter Laule und Daniel Unger - bleiben dem Verein aber definitiv erhalten.

Nicolas Huppert, Günter Laule und Daniel Unger werden von den Offiziellen „offiziell“ verabschiedet.

Aber zum Spiel. Das Team wollte im letzten Heimspiel - auch noch gegen Daisbach - die 3 Punkte in Eschelbronn behalten.
Aber lasst es uns kurz machen - Daisbach war das bessere Team - fraglich ist eigentlich warum Daisbach soweit unten steht - nach dieser Leistung. Das 0 : 1 durch eine schönen Spielzug der von Eschelbronn in der 1. Hälfte nicht abgewehrt werden konnte. Das 0 : 2 in der 2. Hälfte beruhte auf einem individuellem Fehler das Daisbach eiskalt nutzte. Das war es eigentlich schon.

Zu erwähnen bleibt die sehr lange Verletzten-Liste: Daniel Pöhnl, Justus Hartmann, Tobias Braun, Jonas Abendroth, Mike Sauer, Patrick Beck, Tim Haißer-Kamauf
Die 2. machte es da schon etwas besser und gewann 3 : 0

Bereits **01.06.2019** war der letzte Spieltag. Die Mannschaft - und Fans - reisten nach Sulzfeld zum FSV Sulzfeld
Auch hier sollten nicht zu viele Worte verloren werden - ein klares 3 : 0 für Sulzfeld besiegelte den letzten Spieltag in dieser Saison.
Die Saison wurde mit dem 7. Tabellenplatz beendet (übrigens wie in der letzten Saison). Nach der eher bescheidenen Vorrunde hatte das Team in der Rückrunde wieder Boden gut gemacht.
Nicht zu vergessen die doch recht hohe Anzahl an Verletzten und angeschlagenen. Insofern kann man von einer doch recht erfolgreichen Saison sprechen.

Dies wurde dann auch gleich wahrgenommen und der Rundenabschluß mit den Mannschaften, Fans, Freunde und Gönner zu feiern und die Runde ausklingen zu lassen.
Den Spielern und Trainern ein recht herzliches Dankeschön für viele sehr schöne und ehrliche Spiele. Den Fans/Zuschauern die immer zahlreiche auf dem Kallenberg und den Auswärtsspielen dabei waren und natürlich ALLEN die nicht genannte wurden.
Die Angeschlagenen und Verletzten können sich jetzt regenerieren um für die Saison 2019/2020 wieder fit zu sein.
Die Zeit bis dahin ist nicht sehr lange - bereits am 08.07. beginnt die Vorbereitung auf die neue Runde

FC Eschelbronn - Jugendabteilung

Rückblick:

FVS Sulzfeld : E-Jugend		1 : 0
VfB Eppingen 3 : D1-Jugend		1 : 6
C-Jugend : JSG Hilsbach/ Weiler/ Wald.		2 : 0
JSG Sulzfeld/ Rohrbach Flex. : B-Jugend		1 : 8
B-Jugend : JSG Babstadt/ Untergimpern		5 : 1
A-Jugend : JSG Kirchardt/ Stebbach/ Richen		0 : 3

TV Eschelbronn / Abteilung Handball

Nachtrag vom letzten Wochenende (25.+26.05.2019)

wC-Jugend - Qualifikation Bezirksliga

SG Schwarzbachtal	-	TSV Wieblingen	16:2
TSV Steinsfurt	-	SG Schwarzbachtal	2:14
TV Brühl	-	SG Schwarzbachtal	8:6
SG Schwarzbachtal	**-**	**JSG Rot-Malsch**	**10:6**

Für die SG im Einsatz:
Joyce Gross, Rieke Vogt, Lili Ganzer, Christin Beisel, Pauline Reiter, Lynn Winnat, Lia Winnat, Antonia Helm, Nina Groß, Helena Tomaj, Viktoria Böhm, Amelie Schmitt, Jana Steiger, Klara Marie Reissner.

wB-Jugend- Qualifikation Bezirksliga

SG Schwarzbachtal	-	SG Eding/Fried	4:11
TV Sinsheim	-	SG Schwarzbachtal	11:7
TV Brühl	-	SG Schwarzbachtal	12:3
SG Schwarzbachtal	-	HSG Bergstraße	5:7

Für die SG im Einsatz:
Vesna Kojic, Vanessa Pfister, Aylin Föhner, Jasmin Dörzbach, Lara Röhm, Sina Winnat, Mailin Schäfer, Antonia Helm, Djellona Bugari, Nele Vogt, Patrizia Albrecht, Ann-Sophie Reissner, Annika Stier.

mB-Jugend-Qualifikation Badenliga

SG Nußloch	-	SG Schwarzbachtal	10:7
SG Schwarzbachtal	-	TSV A. Viernheim	4:16

Für die SG im Einsatz:
Olcay Sen, Marvin Grab, Timo Schmitt, Robin Ernst, Mark Kreß, Aaron Emmerling, Jakob Götzmann, Karol Pas, Falk Dörzbach, Niklas Ruhl, Tom Kirsch.

mD-Jugend-Qualifikation Kreisliga

SG Schwarzbachtal	-	SG Bam/N´gmünd	8:5
KuSG Leimen	-	SG Schwarzbachtal	18:9
SG Schwarzbachtal	-	TV Sinsheim	5:11
JSG Rot-Malsch2	-	SG Schwarzbachtal	17:8
TSV Steinsfurt	-	SG Schwarzbachtal	11:14

Für die SG im Einsatz:
Luca L., Luca M., Oliver, David, George, Mick, Jan, Philip, Julian, Max und Leon.

Bericht zu den Quali-Runden der mD-Jugend:

Am 19.05.2019 musste die aus zum Grossteil aus ehemaligen E-Jugendlichen neuformierte männliche D-Jugend in Nussloch zur Qualifikation der Landesliga antreten. Die Vorbereitungszeit für dieses Turnier war recht kurz und hatte man versucht sich im Vorfeld auf die neue Spielweise (1+5) vorzubereiten.
Bei dem Turnier wurde jedoch sehr schnell klar, dass man hier keine entscheidende Rolle spielen wird. Zu stark waren die Gegner, die körperlich und technisch uns weitestgehend überlegen waren. Nichtsdestotrotz hat die Mannschaft wacker gekämpft und versucht die Vorgaben umzusetzen. Sie zeigte das Potenzial, das in ihr steckt, welches mit etwas mehr Vorbereitungszeit, mehr ausgenutzt hätte werden könnte. Das Turnier musste man letztendlich mit vier Niederlagen auf dem letzten Tabellenplatz beenden. Dies bedeutet, dass man bei der nächsten Kreisliga-Qualifikation antreten wird.
Die Kreisligaqualifikation fand am 26.05.2019 in Sinsheim statt. Hier traten die die Mannschaften an, die sich vorher nicht für die Landesliga qualifiziert haben. Es traten insgesamt 6 Mannschaften in Sins-

heim an wobei sich die ersten vier für die Kreisliga 1 und die restlichen Mannschaften für die Kreisliga 2 qualifizieren.
Auch hier waren die Vorzeichen nicht guenstig. Es wurde wieder mit einer neuen Spielweise gespielt, welche man versuchte in der Trainingswoche zu vertiefen.
Das erste Spiel bestritten wir gegen die SG aus Bammental/Neckargemünd. Schnell zeigte sich, dass man vor diesem Gegner keine Angst zu haben braucht. Und somit schaffte man mit Kampfgeist in der Abwehr und dem ein oder anderen cleveren Spiel im Angriff sich einen 8:5 Sieg zu erkämpfen. Was sich dann gleich in den strahlenden Gesichtern der Jungs wiederspiegelte. Aber das Turnier ging noch weiter und man sollte sich nicht auf den Erfolg ausruhen. Die nächsten drei Spiele gegen Leimen, Sinsheim und der JSG Rot-Malsch 2 gingen verloren. Wobei nicht jede Niederlage hätte sein müssen. Es zeigte sich, dass die Mannschaft noch Zeit und Training braucht, um im Spiel den Überblick zu behalten und die richtigen Entscheidungen zu treffen. Das letzte Spiel des langen Turniertages wurde gegen die Sportkameraden aus Steinsfurt bestritten, die bis dato noch keinen Punkt hatten. Beide Mannschaften wollten unbedingt gewinnen, was sich in einem spannenden Spiel mit wechselnden Führungen wiederspiegelte. Unsere Jungs schafften in der Schlussphase wieder die Wende und erkämpften sich mit Unterstützung der mitgereisten Fans (Danke an diese!) einen 14:11 Sieg was den fünften Tabellenplatz bedeutete. Somit tritt die Mannschaft in der kommenden Runde in der 2. Kreisliga an
Die Turniere, die auch eine Art Training waren, haben gezeigt das noch einiges an Training, Fleiss und Schweiß nötig ist, um die kommende Runde zu bestehen.
Danke an die Unterstützung der mitgereisten Fans und vor allem an die Jungs der Mannschaft, die sich wacker geschlagen haben!

Ergebnisse vom Wochenende (*01.+02.06.2019*):
mC-Jugend erreicht souverän Bezirksliga 1

TV Eppelheim - SG Schwarzbachtal	1:13
SG Schwarzbachtal - SG Nußloch	12:7
SG Schwarzbachtal - HC Mannheim-Neckarau	10:4
TSV Steinsfurt - SG Schwarzbachtal	**9:10**

Für die SG im Einsatz:
Joshua Menz, George Correa, Michl Ganzer, Jan Albrecht, Niklas Ruhl, Yannik Buse, Max Masslowski.

VR-Talentiade 2019
Am 2. Juni 2019 fand in Karlsruhe der Verbandsentscheid Handball der diesjährigen VR-Talentiade statt.

Auch in der entscheidenden 3. Runde konnte David Emmerling mit dem 2. Platz überzeugen.
Herzlichen Glückwunsch David, weiter so!

Weitere Informationen und Berichte auf facebook unter „TV Eschelbronn Handball“ und „SG Schwarzbachtal“, sowie auf handball-eschelbronn.de

TV Eschelbronn - Leichtathletik

Bahneröffnung in Bad Rappenau am 11.05.2019

Wie in jedem Jahr eröffneten auch dieses Mal die Leichtathleten im Kreis Sinsheim ihre Saison in Bad Rappenau. Seitens des TV Eschelbronn waren in diesem Jahr vor allem Neulinge dabei, die zum ersten Mal einen Wettkampf bestritten.

Bei den Schülerinnen W 12 starteten Aliya Hasfeld und Inka Wanke über 60m Hürden. Technisch gut und mit tollem Rhythmus gelang ihnen jeweils ein guter Lauf. Aliya gewann in 12,26 sek, Inka wurde mit 13,05 sek. Zweite. Über 75m erreichte Aliya exakt die gleiche Zeit und wurde damit Dritte, Inka lief 12,64 sek. und belegte Rang sieben. Auch im Weitsprung zeigten beide hervorragende Leistungen. Aliya siegte auch hier mit ausgezeichneten 3,83m, Inka sprang mit 3,70m auf Rang vier. Platz vier erzielte Aliya letztlich noch im Ballwurf mit 26m. In der Altersklasse W 13 nahm Milena Dries am Wettkampf teil. Über 75m erreichte sie mit 11,95 sek. Rang sechs, über 60m Hürden brauchte sie 12,10 sek. und wurde Zweite. Den Weitsprung gewann sie mit ausgezeichneten 4,20m, ebenso wie das Kugelstoßen mit 7,36m.

Die Klasse W 15 wurde von Selina Fritsch und Maike Schieck vertreten. Selina gewann den 100m-Sprint in 14,69 sek., Maike wurde in 15,10 sek. Vierte. Über 800m lief Maike in 3.00,80 min. nah an ihre letztjährige Bestzeit heran und gewann den Lauf. Den Weitsprung absolvierte die beiden wieder zu zweit, wobei Maike mit 4,10m Zweite wurde und Selina mit 4,01m Vierte. Letztlich erreichte Selina noch im Kugelstoßen mit 5,66m Rang drei. Ebenfalls am Kugelstoßen, allerdings in der Klasse U 18 nahm Maren Schäfer teil. Sie erreichte mit 8,94m ein hervorragendes Ergebnis und wurde Zweite.
Aber auch die jüngere Wettkampfgruppe nahm an der Veranstaltung teil. Bei den Jungs der Altersklasse M 10 war dies Magnus Gaede, der als Schnellster die 50m in 8,39 sek. lief, als Drittbester im Weitsprung 3,50m sprang und den Ball über 24m weit warf. Zusammengerechnet erreichte er damit 833 Punkte und wurde Fünfter. Zum Abschluß startete er auch noch über 800m, die er als Dritter in 3:20,80 min lief. In der Altersklasse M 11 nahmen Jelmer Krijgsveld und Lenis Greulich teil. Lenis erzielte im Dreikampf insgesamt 761 Punkte die er durch 9,00 sek. über 50m, 3,25m im Weitsprung und 26m im Ballwurf erreichte. In der Gesamtwertung belegte er damit Rang vier. Jelmer erzielte durch 8,74 sek. über 50m, 3,05m im Weitsprung und 16m im Ballwurf 660 Punkte, mit denen er Fünfter wurde. Auch sie wagten sich noch über die 800-Strecke. Jelmer lief diese in 3:25,58 min, womit er Platz vier belegte, direkt nach ihm kam Lenis mit 3:41,86 min ins Ziel. In einem sehr großen Teilnehmerfeld musste sich Merle Lenz in der Altersklasse W 10 behaupten. Durch einen guten Lauf über 50m in 9,09 sek., einem Weitsprung über 3,08m und einem ausgezeichneten Ballwurf über 23m erreichte sie 915 Punkte und wurde damit Fünfte. Auch sie startete noch über die 800m-Strecke, die sie als Sechste in 3:36,02 min. absolvierte. Auch die Altersklasse W 11 war mit einer Eschelbronner Teilnehmerin besetzt. Hier musste sich Helen Roth gegen die Konkurrenz behaupten. Mit 9,58 sek. über 50m, 2,80m im Weitsprung und 14m im Ballwurf erreichte sie als Achte 712 Punkte. Die 800m lief sie als Fünfte in 3.30,20 min. In der Mannschaftswertung erreichte die gemischte Mannschaft U12 von 11 Teams den 6. Platz. In der Kinderleichtathletik starteten unsere Jüngsten in Mannschaften, in der Klasse U 8 waren Sprint, Lagenstart und Zonenweitsprung angesagt. Der Wurf wurde als Drehwurf mit Gummi-Tennisringen ausgeführt. Leia Lenz, Justus Gaede und Max Dussinger sammelten hierbei fleißig Teampunkte und erreichten nur knapp geschlagen von der Mannschaft aus Sulzfeld einen hervorragenden Zweiten Platz. Damit ist den Teilnehmern ein guter Einstieg in die Wettkampfsaison gelungen, nun gilt es durch konsequentes Training die Leistungen noch auszubauen. Ein Dank auch hier wieder an die tolle Unterstützung durch die Eltern, die sich als Helfe rund Kampfrichter zur Verfügung gestellt haben.

Gesangverein „Lyra“ 1864 Eschelbronn e.V.
Mitglied des Badischen Chorverbandes
Träger der Zelterplakette und der Conradin-Kreuzer-Tafel
Männerchor *und*
Frauenchor „Vocalis“
Leistungschor beim Badischen Chorverband

VORSCHAU

Sommerfest Lyra Männerchor

Am Samstag, den 29. Juni 2019 feiert der Lyra Männerchor sein diesjähriges Sommerfest im Hof der Alten Schule, Beginn 18 Uhr!

Der Verein bietet seinen Gästen ein interessantes Programm an. Für klangvolle Unterhaltung sorgen die Gastchöre MGV Lobenfeld, Liederkranz Asbach, unser Frauenchor Vocalis und der Lyra Männerchor. Die regional bekannte Band Lehman Brothers wird das Fest mit Rhythmus und bekannten Songs umrahmen. Auch die kulinarische Seite kommt nicht zu kurz.

Seien Sie herzlich willkommen! Der Gesangverein „Lyra“ freut sich auf viele Besucher.

VdK Ortsverband Epfenbach - Eschelbronn

1. Vors. August Seel, Telefon 07263/910799

www. VdK.de/ov-epfenbach

Der nächste gemütliche Nachmittag findet am Mittwoch, den 12.06.2019 ab 16.00 Uhr
im Gasthaus Zur Krone statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder, Freunde und interessierte Bürger recht herzlich ein.

Tagesfahrt am Samstag, 10.08.2019 ins südliche Elsaß

Nach Colmar - durch das Munstertal
zum Col Du Linge (Col Du Wettstein) über Kaysersberg nach Riquewihr.
Abschluß auf dem Michaelsberg (Bruchsal).
Abfahrt in Epfenbach ist um 07.15 Uhr auf dem Marktplatz.
In Eschelbronn ist die Abfahrt um 07.25 Uhr beim Rathaus.
Unterwegs, Brezelfrühstück mit Sekt.
In Colmar machen wir eine Stadtrundfahrt mit dem Petit-Train.
Die Reisekosten betragen für die Mitglieder/Partner, incl. der Bahnfahrt,
20,00 €, für Gäste 25,00 €.
Anmeldungen nimmt August Seel, Tel. 07263/910799
entgegen.

Kleintierzuchtverein C 46 Eschelbronn

Liebe Mitglieder

Am **Freitag 7. Juni** wollen wir eine Monatsversammlung durchführen **Beginn 20.00 Uhr** im Gasthaus Löwen
Da das Gockelfest bevorsteht, sollten noch einige Dinge abgeklärt werden, des Weiteren wollen wir **am Samstag 8.Juni** noch eine Aktion an der Halle starten.

MFG 1.Vorsitzender
Wolfgang Dinkel

Tennisclub Eschelbronn

Medenrunde 2019

Gerade einmal Anfang Juni und die Medenrunde neigt sich schon dem Ende bzw. kommt direkt nach der nun folgenden Pfingstpause in die heiße Phase. Zeit, auf die turbulenten Wochen zurückzuschauen:

Herren 1:

Nach der Niederlage zum Saisonstart gegen die 2. Garde des Eppelheimer TC trat unsere Mannschaft am 12.05. zum Auswärtsspiel in Mannheim an. Während wir gegen die Eppelheimer faktisch chancenlos waren, konnten die Spiele gegen TC RW Waldpark Mannheim 2 deutlich ausgeglichener gestaltet werden. Trotzdem gingen letztlich wieder nur Marcel Korn und Immo Grab bei den Einzeln als Sieger vom Platz. Den dritten Punkt an diesem Tag holten Marcel Korn und Jan Heuser im Doppel 3.
Gegen selbsternannten Meisterschaftsfavoriten aus Neckargemünd war hingegen eine Woche später „kein Blumentopf zu gewinnen“ und es hagelte eine saftige 9:0-Niederlage. Lediglich 23 Spiele errangen unsere Jungs in den neun gespielten Paarungen.
So ging es am vergangenen Sonntag beim Heimspiel gegen den TC Malsch schon um viel. Entsprechend motiviert gingen die Herren 1 ran. Darüber hinaus ist das Team fortan wieder komplett, nachdem „Zypriote“ Philipp Seibert sich wieder in heimischen Gefilden befindet. Ihm und seinen Mannschaftskollegen Tim Guschl und Jan Heuser war es dann auch gelungen, ihre Einzelspiele zu gewinnen. Leider musste sich Marcel Korn in einem Marathon-Match letztlich im Match-Tie-Break geschlagen geben. Gegen gute Doppelgegner gelang es dann leider nur ein Doppel zu gewinnen (Seibert/Graf), sodass das Team weiter auf einen Tagessieg in dieser Saison wartet und auf dem letzten Tabellenplatz verweilt.

Herren 2:

Aufgrund zahlreicher Ausfälle wegen der zeitgleich stattfindenden Konfirmationsfestlichkeiten war lange Zeit nicht klar, ob die Herren 2, die im Vorhinein alles versuchte, das Spiel zu verlegen, in ihrem ersten Spiel am 12.05. überhaupt antreten konnte. Dank Unterstützung der „Alten Herren“ war dies gelungen. Und zwei von diesen waren es auch die die Punkte an diesem Tag gegen TC Neckargemünd 2 holten. Gerd Unger und „Filip“ Kleitsch gewannen sowohl ihre Einzelbegegnungen als auch gemeinsam ihr Doppel. Weiter Punkte gelangen leider nicht mehr. Unter Berücksichtigung der angespannten Personallage konnte man mit dem 3:6 aber durchaus leben. Erfolgreicher war das Team dann auch an ihrem zweiten und dritten Spieltag, an dem sie jeweils (nahezu) in Stammbesetzung antraten. Einem 8:1-Sieg bei der TSG TC Gaiberg/TV 1890 Bammental folgte ein 6:3-Heimsieg gegen den TC Neunkirchen.

Damen:

Die Damen eröffneten ihre Medenrunde am 12.5. mit einem Heimspiel gegen TC 70 Sandhausen 2. In den Einzeln waren es Ellen Müssener und Eva Repper auf den Positionen 2 und 3, die ihre Begegnungen für sich entscheiden konnten. Bei diesen beiden Punkten blieb es letztendlich auch, sodass die Saison mit einer 2:7-Niederlage eröffnet wurde. Ganz anders hätte es aussehen können, wenn die Match-Tie-Breaks von Irina Huppert im Einzel sowie der Doppel 1 und 3 hätten gewonnen werden können.
Eine Woche später gegen die Damen des TC Mühlhausen konnte zwar einer der beiden gespielten Match-Tie-Breaks gewonnen werden, der Sieg von Eva Repper blieb aber leider der einzige Punkt der errungen werden konnte. Und auch in ihrem dritten Spiel blieb den Damen ein Sieg verwehrt. Zwar holten Irina Huppert und abermals Eva Repper Punkte in den Einzeln. Mehr als ein gemeinsamer Doppelgewinn der Einzelgewinnerinnen war im Anschluss aber nicht mehr möglich. Somit verweilt unsere Damenmannschaft - wie die Herren 1 - in der Pfingstpause auf einem Abstiegsplatz.

Freie Wähler

Freie Wähler Eschelbonn

Die Vorstandschaft der Freien Wähler bedankt sich bei den Wählerinnen und Wählern für das bei der Kommunalwahl am
26.5. entgegen gebrachte Vertrauen.
Wir mussten bei der Bewerberaufstellung leider auf zwei frühere Bewerber mit hohen Stimmen verzichten, trotzdem konnten wir wiederum mit drei Mandatsträgern in den Gemeinderat einziehen. Die Freien Wähler bilden somit nach wie vor eine wichtige Fraktion im Gemeinderat.

LandFrauenverein Epfenbach-Spechbach-Eschelbronn

Harzreise vom 26.5. - 29. 5.2019

Frohgelaunt wie immer starteten die Landfrauen am frühen Morgen bei herrlichstem Sonnenschein. Das erste große Ziel des Tages war das Europa-Rosarium Sangerhausen: Wer liebt sie nicht, die herrlich bunten, wohlriechenden und üppig blühenden Rosen. Man möchte im Farbenreichtum und Blütenduft verweilen und genießt die Zeit, die zur Verfügung steht in vollen Zügen. Am späten Nachmittag erreichten wir unser Ziel in Alexisbad, das Moradahotel.

Der zweite Tag begann mit einem reichhaltigen Frühstück vom Büfett, so wie jeder es am liebsten mag. Anschließend fuhr uns der Bus nach Wernigerode. Hier überraschte uns die wunderschön restaurierte Altstadt mit dem historischen Rathaus und dem Markt. Am zeitigen Nachmittag ging es mit der legendären, historischen Harzquerbahn, einer Schmalspur-Diesellokomotive und historischen Wagen auf den vielgepriesenen, vielbesungenen und vielbedichteten Brocken hinauf. Sie brachte uns bis zum Gipfel auf 1142 m Höhe. Wir genossen das überwältigende Panorama und den phantastischen Ausblick, den man so klar nicht alle Tage erleben kann.
Am dritten Tag folgte nach einer Harzrundfahrt ein Besuch der Rappbodetalsperre. Uns erwartete ein grandioser Blick auf die 106 Meter hohe Staumauer. Sie bildet das beeindruckende Kernstück der sechs Talsperren im Ostharz. Nach der Weiterfahrt grüßen

schon von Ferne Quedlinburgs Türme seine Besucher. Die Stiftskirche thront giebelgekrönt auf einem Sandsteinfelsen. Der gesamte Ort ist außerordentlich geschichtsträchtig. Den Hauptanteil daran tragen Heinrich I. und seine Gemahlin Mathilde.

Der Abend wurde zu einem ganz besonderen Höhepunkt. Wir bekamen Besuch von der singenden Harzhexe Dolinda.

Sie unternahm mit uns eine musikalische Hexenreise. Lustige Geschichten, deftige Trinksprüche und fröhliche Lieder sorgten für ausgelassene Stimmung und ein unvergessliches Erlebnis, denn unsere Männer hatten es nicht leicht mit Dolinda und mussten viele Lacher verkraften. Ein Abend, den wir alle so schnell nicht vergessen werden!

Am 4. Tag müssen wir Alexisbad bei strahlendem Sonnenschein wieder verlassen. Unsere Heimreise führte uns vorbei an Goslar in Richtung Hann. Münden, ein Ort am Zusammenfluss von Werra und Fulda zur Weser und deshalb Drei-Flüsse-Stadt genannt wird.

Das letzte Stück unserer Reise ging mit fröhlichem Gesang, Superstimmung und einem herzlichen Dank an die Organisatorin Christa zu Ende. D.B.

Lesen Sie den vollständigen Bericht auf unserer Homepage

Unabhängige Bürger für Dorf und Umwelt (UBDU)

Danke für vier Sitze im neu gewählten Eschelbronner Gemeinderat...

…und für Ihr großes Vertrauen, das Sie mit Ihrer Stimmabgabe für die Liste der Unabhängigen Bürger für Dorf und Umwelt (UBDU) ausgedrückt haben.
Mit insgesamt 4787 Stimmen sind wir im neuen Gremium die zweitstärkste Fraktion und stellen vier Gemeinderäte*innen. Das ist Erfolg und Ansporn zugleich. Mit einem Mix aus Erfahrung, neuen Ideen und reichlich Motivation wollen wir unsere soziale und ökologische Ausrichtung bewahren und ausbauen. Wir stellen kritische Fragen und treffen klare, verständliche Aussagen.
Wir, die gewählten Gemeinderäte*innen Petra Binder, Norman Grab, Klaus Reischl und Martin Schilling, freuen uns auf eine konstruktive, faire und respektvolle Zusammenarbeit mit allen Fraktionen.
Wir haben jederzeit ein offenes Ohr für Meinungen und Anregungen. Montags, vor jeder Gemeinderatssitzung, treffen wir uns ab 20.00 Uhr im Gasthaus „Zum Löwen“ zur Vorbesprechung. Zu diesem Gedankenaustausch sind Sie als Eschelbronner Bürger*innen herzlich willkommen.

Ihre UBDU-Fraktion

Heimat- und Verkehrsverein

„Gemeinsamer Museumstag“ am Sonntag, 16. Juni

Zu ihrem „Gemeinsamen Museumstag“ laden die Heimatfreunde aus Eschelbronn, Meckesheim, Neidenstein und Epfenbach am Sonntag, 16. Juni auch in diesem Jahr wieder ein. Von 11 Uhr bis 17 Uhr sind die Heimatmuseen geöffnet, wo in fachkundigen Führungen mit Erklärungen die Besucher durch die Räume geführt werden. Kommen Sie und informieren Sie sich über das, was sich in den Museen in der jüngsten Vergangenheit getan hat. Wir freuen uns über Ihren Besuch ! Im Eschelbronner Schreiner- und Heimatmuseum wird den ganzen Tag über auch Kaffee und Kuchen angeboten.

Siedlergemeinschaft Eschelbronn

Email: sg-eschelbronn@verband-wohneigentum.de
http://www.verband-wohneigentum.de/sg-eschelbronn;
https://bw.verband-wohneigentum.org
https://www.gartenberatung.de

Tipps und Tricks von der Gartenberatung des Verbandes Wohneigentum

Obstgarten

Tipp: Hilfreiche Insektenschutznetze

Speziell für Obstgehölze sind im Fachhandel **Insekten-Schutznetze** erhältlich. Sie wehren bei Obststräuchern und kleinkronigen Bäumen unterschiedliche Insekten ab:

Bevor sich die Kirschen gelb färben schützt das Einnetzen vor der Kirschfruchtfliege (madige Früchte) und später im Verlauf der Reife vor der Kirschessigfliege.

- Bei Apfel und Birne kann so die Obstmade ferngehalten werden. Der Befall beginnt drei Wochen nach der Blüte und endet Anfang August. Sind auch Wespen unterwegs, muss das Netz bis zur Ernte bleiben.
- Bei Pflaume und Zwetsche schützt das Einnetzen - von der Blüte bis zur Ernte - vor der Obstmade, Sägewespe und Kirschessigfliege.
- Soll Vögeln das Naschen von Johannis- und Stachelbeeren verwehrt werden, dann hilft ebenfalls ein Insekten-Schutznetz. Anders als bei Vogelschutznetzen, können sich hier die Tiere kaum verfangen.

Wasserschosse jetzt entfernen!

Besonders nach einem starken Rückschnitt im Winter bilden Obstbäume sogenannte **Wasserschosse**, das sind senkrecht in die Höhe wachsende Triebe. Diese sind überflüssig, behindern die Durchlüftung der Baumkrone und verzögern somit das Abtrocknen der Blätter und Äste. Die weichen noch nicht verholzten Triebe lassen sich beim Kernobst mit der Hand ausreißen. **„Juniriss“** nennen Obstbauern diese Pflegemaßnahme. Beim empfindlicheren Steinobst müssen Sie zur Baumschere greifen.

Mit diesem Monat verbindet sich ein weiterer Begriff, der **„Juni-Fruchtfall“**. Bei übermäßigem Fruchtbehang werfen Obstbäume im Juni einen Teil ihrer Früchte ab, zum Schutz vor Überforderung.

Pflücken Sie verschimmelte **Erdbeeren** frühzeitig, damit sich die gesunden Früchte nicht anstecken. Ernten Sie die Früchte immer mit den Kelchblättern, auch das reduzieren die Infektionsgefahr.

TIPP: Wer große Früchte in guter Qualität ernten möchte, sollte selbst für die optimale Anzahl sorgen. Ein Apfel oder eine Birne braucht mindestens 20 Laubblätter für die ausreichende Versorgung. Das entspricht sieben bis acht Früchten je ein Meter Zweiglänge. An kleinen, bis 2,50 Meter hohen Apfelbäumen, sollten nur 80 bis maximal 100 Äpfel reifen. Bei Pfirsichen ist ein faustbreiter Abstand zwischen den Früchten und bei Aprikosen von drei Fingern perfekt.

Copyright VERBAND WOHNEIGENTUM e.V. (Juni 2019)

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde Eschelbronn

Ev. Pfarramt, Neidensteiner Str. 7, 74927 Eschelbronn,
Tel. 06226/41856 -
Email: eki.eschelbronn-neidenstein@t-online.de
Pfarrbüro Öffnungszeiten:
Di. 9.00 Uhr - 11.00 Uhr + Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Jugendreferent: Michael Isaak
E-Mail: misaak81@gmail.com

Kirchliche Nachrichten ab So. 09. Juni 2019

Sonntag, Pfingstsonntag, 09.06.
9.00 Uhr Gottesdienst; Kollekte: Aufgaben der Badischen Landesbibelgesellschaft / Prädikant Peter Martin
10:10 Uhr Gottesdienst in Neidenstein / Prädikant Peter Martin

Montag, Pfingstmontag, 10.06.
10.30 Uhr Bezirksgottesdienst in der kath. Kirche Heilig Kreuz in Angelbachtal
KEINE GOTTESDIENSTE in Neidenstein oder Eschelbronn

Dienstag, 11.06.
18.00 Uhr AB-Gemeinschaft

Mittwoch, 12.06.
6.00 Uhr TauFRISCH - gemeinsam beten in der Kirche

Donnerstag, 13.06.
18.00 Uhr Abendgebet im Gemeindehaus Neidenstein

Sonntag, 16.06.
10:10 Uhr Gottesdienst; Kollekte: Aufgaben der Weltmission / Jugendreferent Michael Isaak

KEIN GOTTESDIENST in Neidenstein

10.06.2019 bis 14.06.2019: Pfingstfreizeit: ZIRKUS: Wir wünschen den teilnehmenden Kids und Jugendlichen sowie unseren Betreuern eine gesegnete Zeit.

Wochenspruch: Sacharja 4, 6

Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der HERR Zebaoth.

Vertretungsregelung Vakanz

Pfarrer im Ruhestand Erhard Schulz ist für seelsorgerische Angelegenheiten - u.a. für Beerdigungen - in unseren Kirchengemeinden zuständig. Nähere Informationen erfahren Sie über das Pfarramt oder Sie melden sich direkt bei Herrn Schulz (06226/9926081).

Ferien im Pfarramt

Das Pfarramt ist während den Pfingstferien nicht besetzt.

Bezirksgottesdienst Pfingstmontag

Der Gottesdienst am **10.06.2019** findet in der katholischen Kirche Heilig Kreuz in Angelbachtal statt. Beginn ist 10.30 Uhr. Für die Kinder gibt es Kindergottesdienst. Die vereinigten Kirchen- und Posaunenchöre umrahmen den Gottesdienst musikalisch. Eine Kulturgruppe aus Indien wird den Gottesdienst mitgestalten. Für das kulinarische Angebot im Anschluss an den Gottesdienst sorgt der Pfingstmarkt. Veranstalter: Evangelischer Kirchenbezirk Kraichgau.

Terminvormerkung: Frauenfrühstück-Sommerfest

Am Mittwoch, 26.06.2019 kommt Frau Ilse Wahl zum Frauenfrühstück-Sommerfest ins Gemeindehaus Eschelbronn. Um 9.30 Uhr starten wir mit einem Frühstücksbuffet und anschließend referiert Frau Wahl über das Thema „Wenn Träume zerplatzen“.
Merken Sie sich schon heute diesen Termin vor.

Spende an die ev. Kirchengemeinde

Aus den Reinerträgen des Gewinnsparvereins e.V. ist eine Zuwendung von 300 € an die ev. Kirchengemeinde Eschelbronn übergeben worden. Dieser Beitrag wird von unserer Gemeinde zur Anschaffung neuer Mikrofone verwendet.
Unser Herzlicher Dank geht an den Gewinnsparverein als Zuwender und die Volksbank Neckartal als Übermittlerin dieser Spende.

Hauskreise - Gebetskreis - Seelsorgegespräche

Kontaktadressen können im Pfarramt erfragt werden.

Gebetsnetz

Vertrauensvolle Beter aus unseren Gemeinden bringen ganz anonym und vertraulich Ihre Gebetsanliegen unterstützend vor Gott. Gesammelt werden Ihre Anliegen bis Montagabend bei Christina Hilbel Tel.Nr. 42 95 71 und im Gebetskästchen.

Kath. Pfarramt "Mariä Himmelfahrt" Waibstadt

- Pfarrstr. 3 - Tel.: 07263/40921-0 - Fax: 07263/4489

So sind wir für Sie erreichbar:
Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt, Waibstadt
Tel. 07263-40921-0,
Sprechzeiten: Mo, Die, Do, Fr 9.00 - 12.00 Uhr,
Dienstag 14.30 - 17.00 Uhr und Donnerstag 14.30 - 18.00 Uhr
Homepage: *www.se-waibstadt.de*
In seelsorglichen Notfällen: Tel. 07263-40921-29

KATH. KIRCHENGEMEINDEN ESCHELBRONN UND NEIDENSTEIN

Freitag, 07. Juni
18.30 **Neidenstein** Rosenkranz
19.00 **Neidenstein** **Messfeier** (Pfr. Vogelbacher)

Pfingstsonntag, 09. Juni
8.45 **Eschelbronn** **Festmesse** (Pfr. Maier) mitg. vom Kirchenchor

Sonntag, 16. Juni
8.45 **Neidenstein** **Messfeier** (Kaplan Elekwachi)

Meditatives Tanzen

Jeden Mittwoch sind Sie herzlich in den katholischen Pfarrsaal Eschelbronn zum meditativen Tanzen von 9.00 bis 10.30 Uhr eingeladen.

Es freut sich auf Sie
Anna-Maria Dinkel

Vortreffen für die Pilgergruppe am Pfingstmontag im Pfarrhof

Am **Pfingstmontag, den 10. Juni 2019**, treffen wir uns um 19.00 Uhr im Pfarrhof zu einem Vortreffen für alle Wallfahrtsteilnehmer der Fußwallfahrt zum „Heiligen Blut“ nach Walldürn. Bei schlechtem Wetter treffen wir uns im Pfarrhaus oder Josefshaus.
Alle Informationen ergehen auch per Mail an alle angemeldeten Teilnehmer. Wir treffen uns am Freitag, den 14. Juni um 8.00 Uhr in der Stadtkirche und beginnen unsere Wallfahrt mit einem Morgenimpuls. Am Sonntag, den 16. Juni, werden wir um 17.00 Uhr in der Basilika eine Dankmesse feiern.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in den Ferien

In den Pfingstferien vom 11.06. bis 21.06.19 bleibt das Pfarrbüro am Donnerstagnachmittag geschlossen. Die übrigen Öffnungszeiten (siehe oben) bleiben bestehen.

kfd Neidenstein

Weil der Wonnemonat Mai in der katholischen Kirche traditionell der Gottesmutter Maria gewidmet ist, jedoch diesmal sehr verregnet war, feierte die katholische Frauengemeinschaft (kfd) Neidenstein, zusammen mit der kfd Eschelbronn und kfd-Frauen aus Epfenbach, die Maiandacht nicht auf dem spirituellen Platz auf dem Friedhof, sondern in der kleinen Pfarrkirche in Neidenstein. Delia Mihuta-Kawalerowski, die Vorsitzende der kfd-Frauen in Neidenstein, begrüßte die Anwesenden und führte aus, dass Maria sich der Liebe Gottes sicher war und deshalb ihren Weg auch in schweren Zeiten zu gehen vermochte.

Ute Czemmel hatte die Gebetsordnung ausgearbeitet; sie wurde dann im Wechsel mit den Fürbitten gelesen. In den Liedern wird Maria auf Grund ihrer Gottesmutterschaft als die Größte unter den Heiligen, als die Königin, die erhabene Frau und Herrscherin, ausgewiesen.

Schon eingangs erklang das wunderschöne „Gegrüßet seist du Königin“ mit dem Refrain „Salve Regina“, der die ganze Bandbreite ihrer Stellung in der Kirche aufzeigt. Aber auch „Hoffnung, Zuflucht und Zuversicht“, eine Anrufung der Gottesmutter als Mittlerin und machtvolle Helferin bei Gott, erklang in den Liedern, wobei leider nur Frauenstimmen machtvoll das Kirchenschiff erfüllten, da diesmal keine Männer die Andacht mitfeierten, wie es in den Vorjahren üblich war. Im anschließenden gemütlichen Beisammensein war der Austausch miteinander auch eine Festigung der Gemeinschaft.

„Ein halber Tag mit Gott“

Zusammen mit 25 Frauen begannen wir unseren „Halben Tag mit Gott“ mit einem gemütlichen Frühstück, das Frau Hack wunderbar für uns vorbereitet hatte. Dann widmeten wir uns unserem Thema.

Es ging um Rollen, die wir haben und unseren Umgang damit. Im Bibliolog erfuhren wir, dass die Menschen auch Jesus in seinem Heimatort auf eine Rolle festlegten und wie er damit umging.

Im Austausch miteinander konnten wir klären, welche Impulse uns Jesus für unseren Alltag gibt. Dreimal an diesem Vormittag lud uns Frau Dinkel zu einem meditativen Tanz ein. Nach den gemeinsamen Stunden gingen wir mit neuer Kraft wieder in unseren Alltag.

Schon heute möchten wir zum nächsten „**Tag mit Gott“** einladen. Am **Samstag, den 25. April 2020** werden wir mit Frau Monika Rohfleisch im Bildungshaus Neckarelz sein.

Auf Radtour über die vielen Hügel des Kraichgaus

Am Samstagmorgen, dem 25. Mai starteten wir zum ersten Teil unserer Radtour durch die Seelsorgeeinheit. Über Berg und Tal gingen unsere Strecken und immer wieder konnten wir wunderbare Ausblicke über den Kraichgau genießen.

In den Kirchen kamen wir bei den Ausführungen und Impulsen ein wenig zur Ruhe Es hat uns allen viel Spaß gemacht.

Herzliche Einladung zum zweiten Teil der Radtour am Samstag, den 28.09.2019.

Weitere Informationen finden Sie bei den einzelnen kath. Gemeinden, in unserem Pfarrbrief, der in den Kirchen ausliegt und auf unserer Homepage: *www.sewaibstadt.de*

Eschelbronner Minis feierten Jubiläum

Es ist zwar schon etwas her, dass die Ministranten aus Eschelbronn sich über ihr fünfjähriges Jubiläum freuen durften, aber auch mit etwas Verspätung ist dies immer noch einen Bericht wert. Diesen besonderen Ehrentag durften unsere „Altardiener“ am 20. April, während der Osternacht, feiern. Und wenn man behauptete, dass die Minis Feuer und Flamme waren, konnte man das, zumindest bei Jana, wortwörtlich nehmen. Aber auch hier zeigte sich die Souveränität unserer Minis. Nachdem Jana‘s Zopf beim Einzug in die Kirche Feuer gefangen hatte und glücklicherweise durch einige Gottesdienstbesucher „gelöscht“ wurde, ging es mit den Worten: „Lasst mich mal durch, ich habe das Schiffchen“ wieder weiter. Während der Osternacht überreichte Pfarrer Maier den Ministranten dann die Urkunden und bedankte sich für ihre ehrenamtliche Arbeit. Für ihren fünfjährigen Dienst am Altar wurden geehrt: Aleksandra Adler, Hannah und Lilly Christ, Jana und Maresa Loidold und Simon Schönig. Alle freuten sich über das schöne Zeichen der Wertschätzung. Besonders zu erwähnen sind aber auch mal unsere zwei Kleinsten. So ministrierte Lilly das erste mal mit sechs Jahren, und Maresa stand mit fünf Jahren, damals noch ein Kindergartenkind, vor dem Altar. Nach einer feierlichen Osternacht ließ man den Abend mit einer Agape-Feier vor der Kirche ausklingen. Ein herzliches Dankeschön Pfarrer Maier für die schöne Messfeier, den Frauen für das Herrichten der Agape-Feier und den Gottesdienstbesuchern für den Löscheinsatz. Der größte Dank geht aber natürlich an all unsere Minis (einschließlich Johanna und Pascal). Danke für euren ganzjährigen, unermüdlichen Einsatz. Auf Euch kann man sich verlassen, auf Euch kann man zählen. Ihr seid wirklich eine tolle Gruppe, auch außerhalb der Gottesdienste.

VIELEN DANK und weiter so!!!

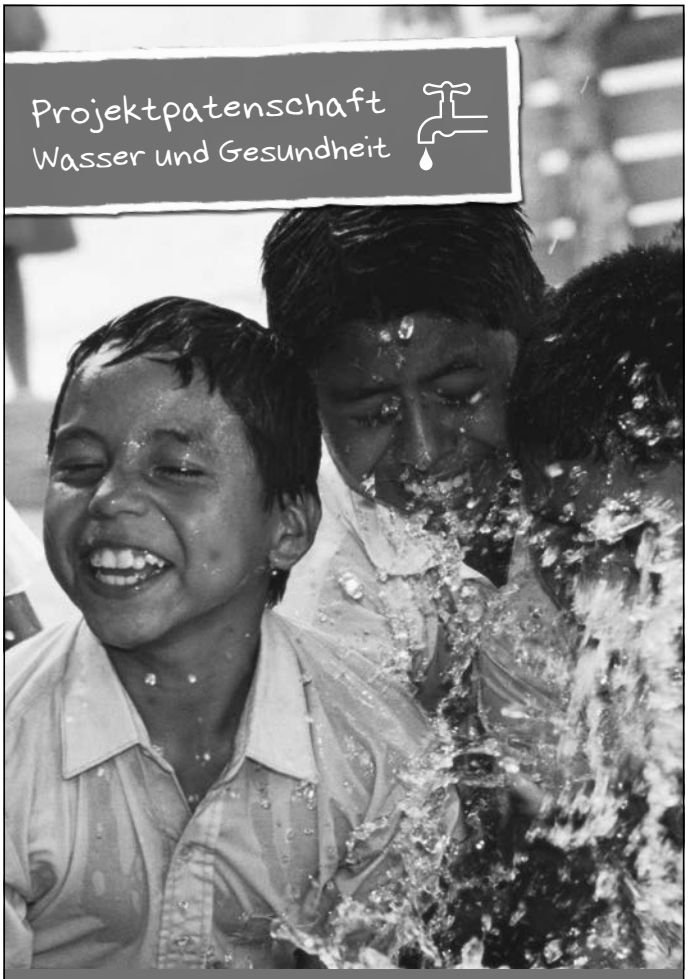

100 % nachhaltig.
Jetzt Pate werden und langfristig helfen.

Ihr Kontakt zu uns:
www.DRK.de/Paten
☎ 030 / 85 404 - 111
Spenderservice@DRK.de

Deutsches Rotes Kreuz

Fische – wichtiges Nahrungsmittel

Die Fischerei in den Entwicklungsländern deckt der Fisch dort 30 bis 40 Prozent der Eiweißversorgung ab. Im Dialog mit der Politik fordert Brot für die Welt die Vermeidung der Überfischung durch europäische Fangflotten.

Spendenkonto Brot für die Welt:
Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der actalliance
Brot für die Welt